

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 111. Sitzung, Montag, 24. Juni 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhand	lungsgegens	tände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	7586
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite	7586
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>		
	Protokollauflage	Seite	7586
2.	Reduktion geleisteter Mehrarbeitszeit, Überstunden, Ferienguthaben, Dienstaltersgeschenke und Abbau der damit verbundenen Rückstellungen		
	Postulat von Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Hans-		
	Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Jürg Sulser (SVP,		
	Otelfingen) vom 18. März 2013	Seite	7586
3.	Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 180/2013	Seite	7587
4.	Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des		
	Verwaltungsgerichts		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	~ .	
	KR-Nr. 181/2013	Seite	7593
5.	8		
	Sozialversicherungsgerichts		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	<b>a</b> • ·	7506
	KR-Nr. 182/2013	Seite	/396

6.	Wahl der Mitglieder des Handelsgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 183/2013	Seite	7600
7.	Änderung des kantonalen Steuergesetzes Einzelinitiative von Fritz Thomas Klein, Zürich, vom 7. Januar 2013 KR-Nr. 11/2013	Seite	7605
8.	Dolmetscherkosten (Integration) unter Kostenfolge stellen		
	Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom 3. März 2013 KR-Nr. 84/2013	Seite	7607
9.	Goldene Fallschirme für Staatsangestellte Einzelinitiative von Martin Schaub, Kollbrunn, vom 12. März 2013		
	KR-Nr. 101/2013	Seite	7608
10	Standesinitiative zur Regelung der Gehälter bei Mehrfachausübung von politischen Ämtern und bei mehrmaliger Sitzungsabwesenheit Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom 20. März 2013 KR-Nr. 112/2013	Seite	7610
11.	Umsetzung von Grundrechten der Bundesverfas-		
	Sung Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 8. April 2013 KR-Nr. 140/2013	Seite	7612
12.	Aufbau eines kantonalen Netzes von Schnelllade-		
	stationen «zum Auftanken» von Elektrofahrzeu- gen		
	Einzelinitiative von Roman Haeberli, Illnau, vom 5. Mai 2013		
	KR-Nr. 160/2013	Seite	7617

13.	Schluss mit Bauzonen für Einfamilienhäuser Einzelinitiative von Martin Lenzlinger, Winterthur, vom 14. Mai 2013 KR-Nr. 161/2013	Seite	7622
14.	Mittelschulen: Änderung des Aufnahmeverfah-		
	rens Parlamentarische Initiative von Res Marti (Grüne, Zürich), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 18. März 2013 KR-Nr. 87/2013	Seite	7627
15.	Paritätische Besetzung des Handelsgerichtes in		
	Konsumentenstreitigkeiten		
	Parlamentarische Initiative von Markus Bischoff		
	(AL, Zürich), Christoph Holenstein (CVP, Zürich)		
	und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 25. März 2013		
	KR-Nr. 102/2013	Seite	7640
16.	Stärkung der universitären Unabhängigkeit		
	Parlamentarische Initiative von Moritz Spillmann		
	(SP, Ottenbach), Res Marti (Grüne, Zürich) und		
	Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 25. März 2013		
	KR-Nr. 103/2013	Seite	7651
17.	Universität Zürich: Transparenz über Interessen- bindungen		
	Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 25. März 2013		
	KR-Nr. 104/2013	Seite	7662

# Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 97/2013, Erhebung der Leerwohnungsquote im Kanton Zürich
  - Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 107/2013, Ärztemangel in ländlichen Regionen im Kanton Zürich
  - Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

#### Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Kantonale Volksinitiative «Keine Werbung für alkoholische Getränke auf Sportplätzen sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich»

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4994

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 110. Sitzung vom 2013, 8.15 Uhr

# 2. Reduktion geleisteter Mehrarbeitszeit, Überstunden, Ferienguthaben, Dienstaltersgeschenke und Abbau der damit verbundenen Rückstellungen

Postulat von Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 18. März 2013

KR-Nr. 86/2013, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bruno Walliser: So, meine Damen und Herren, ich bitte Sie, jetzt Platz zu nehmen, sich etwas zu konzentrieren, sich vorzube-

reiten. (Der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch.) In wenigen Augenblicken wird auch die Tür geschlossen. Können wir weitermachen?

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

#### Das Postulat 86/2013 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 180/2013

#### Wahl der Mitglieder des Obergerichts

Ratspräsident Bruno Walliser: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben. An dieser Stelle mache ich Sie einmal darauf aufmerksam, dass Sie auch in den nachfolgenden Richtergeschäften nur Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen können, welche das Verfahren durch die JUKO (Justizkommission) und die IFK (Interfraktionelle Konferenz) durchlaufen haben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Erlauben Sie mir gleich zu Beginn der Sitzung eine kurze Vorbemerkung, die dann für alle Wahlgeschäfte gilt. Ich verzichte darauf, Ort, Partei, Stellenprozente und Jahrgang der Nominierten zu nennen. Sie haben die Vorlage ja schriftlich vor sich auf dem Tisch. Ich werde nur dann etwas sagen, wenn ein Fehler oder eine Abweichung vorliegt bei Ihrer Liste. Sonst werde ich mir also erlauben, nur Namen und Vornamen zu nennen.

Dann möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, dass die Nominationen der Interfraktionellen Konferenz immer einstimmig erfolgt sind. Wenn nicht, dann kommt kein Antrag zustande.

Zur Wahl als Mitglieder des Obergerichts schlagen wir folgende Personen vor.

- 1. Bollinger Franz,
- 2. Brunner Alexander,

- 3. Burger Martin,
- 4. Bussmann Daniel,
- 5. Chitvanni Lucina,
- 6. Daetwyler George,
- 7. Diggelmann Peter,
- 8. Glur Daniel,
- 9. Grob Franziska,
- 10. Helm Peter,
- 11. Higi Peter,
- 12. Hodel Peter,
- 13. Hunziker Schnider Laura,
- 14. Janssen Susanne,
- 15. Katzenstein-Meier Annegret,
- 16. Klopfer Rainer,
- 17. Kneubühler Dienst Helene,
- 18. Kriech Markus.
- 19. Langmeier Martin,
- 20. Lichti Aschwanden Eleonora,
- 21. Marti Peter,
- 22. Martin Pierre,
- 23. Meyer Thomas,
- 24. Meyer Willy,
- 25. Müller Heinrich Andreas,
- 26. Naef Rolf,
- 27. Prinz Christian,
- 28. Ruggli Markus Marco,
- 29. Schaffitz Mireille,
- 30. Scherrer Dorothe,
- 31. Schmid Roland.
- 32. Schwander Daniel,
- 33. Spahn Michael,
- 34. Spiess Christoph,
- 35. Stammbach Melanie,

- 36. Stiefel Beat,
- 37. Volken Stefan,
- 38. von Moos Würgler Christine,
- 39. Zürcher Johann.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke der Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz für das Vorstellen der Kandidaten. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W». Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Fotound Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Was ist der Grund der Aufregung? Ich glaube, es hat nicht ganz funktioniert. Jetzt verstehen Sie auch, wieso ich eingangs erwähnt habe, Sie sollen sich konzentrieren und aufmerksam sein (*Heiterkeit*). Wir wiederholen die Abfrage der Präsenz. Haben Sie alle die Präsenztaste gedrückt?

Es sind 156 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Regierungsratszimmer durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, den Saal zu verlassen. Die Tür kann geöffnet werden.

Wie auf der Vorschau aufgeführt, behandeln wir jetzt die Geschäfte ab Traktandum 7, setzen aber die Abstimmungen aus, bis das Wahlbüro wieder anwesend ist.

Die geheim vorgenommene Wahl	ergibt folgendes Resultat
------------------------------	---------------------------

Anwesende Ratsmitglieder	156
Eingegangene Wahlzettel	
Davon leer	

Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Wahlzettel	156
39-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	6084
abzüglich leere Stimmen	201
abzüglich ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	5883
Massgebende einfache Stimmenzahl	151
Absolutes Mehr	76
Gewählt sind:	
1. Bollinger Franz mit	154 Stimmen
2. Brunner Alexander mit	143 Stimmen
3. Burger Martin mit	154 Stimmen
4. Bussmann Daniel mit	148 Stimmen
5. Chitvanni Lucina mit	151 Stimmen
6. Daetwyler George mit	154 Stimmen
7. Diggelmann Peter mit	152 Stimmen
8. Glur Daniel mit	150 Stimmen
9. Grob Franziska mit	154 Stimmen
10. Helm Peter mit	151 Stimmen
11. Higi Peter mit	155 Stimmen
12. Hodel Peter mit	153 Stimmen
13. Hunziker Schnider Laura mit	146 Stimmen
14. Janssen Susanne mit	155 Stimmen
15. Katzenstein-Meier Annegret mit	145 Stimmen
16. Klopfer Rainer mit	153 Stimmen
17. Kneubühler Dienst Helene mit	152 Stimmen
18. Kriech Markus mit	152 Stimmen
19. Langmeier Martin mit	153 Stimmen
20. Lichti Aschwanden Eleonora mit	152 Stimmen
21. Marti Peter mit	154 Stimmen
22. Martin Pierre mit	136 Stimmen
23. Meyer Thomas mit	155 Stimmen
24. Meyer Willy mit	155 Stimmen

25. Müller Heinrich Andreas mit	156	Stimmen
26. Naef Rolf mit	152	Stimmen
27. Prinz Christian mit	149	Stimmen
28. Ruggli Markus Marco mit	151	Stimmen
29. Schaffitz Mireille mit		
30. Scherrer Dorothe mit	156	Stimmen
31. Schmid Roland mit	155	Stimmen
32. Schwander Daniel mit	145	Stimmen
33. Spahn Michael mit		
34. Spiess Christoph mit	137	Stimmen
35. Stammbach Melanie mit	156	Stimmen
36. Stiefel Beat mit	151	Stimmen
37. Volken Stefan mit		
38. von Moos Würgler Christine mit	150	Stimmen
39. Zürcher Johann mit	147	Stimmen
Vereinzelte	<u>0</u>	Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von53	883	Stimmen

Die Wahl ist zustande gekommen. Ich gratuliere allen 39 Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

#### Wahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zur Wahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der IFK: Hier gibt es jetzt schon eine Änderung, und zwar geht es um die Position 12, Schmid Roland. Er wurde soeben als Mitglied des Obergerichts gewählt und entfällt jetzt als Ersatzmitglied. Diese Stelle wird also neu ausgeschrieben.

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Ersatzmitglieder für das Obergericht vor:

- 1. Amacker Bruno,
- 2. Bachmann Susanne,

- 3. Brühwiler Daniela.
- 4. Ernst Philippe,
- 5. Flury Andreas,
- 6. Gut Beat,
- 7. Haus Stebler Judith,
- 8. Huizinga Andreas,
- 9. Keller Claudia,
- 10. Mazan Stefan,
- 11. Schärer Anton,
- 12. Schorta Tomia Flurina,
- 13. Vesely Thomas,
- 14. Wenker André.

Noch eine Korrektur zur gedruckten Liste: Keller Claudia gehört der CVP an und nicht der SVP.

Dann hat die IFK die Kandidierenden mit dem Vorschlagsrecht durch die Gerichte bestätigt.

- 1. Affolter-Fischer Regula,
- 2. Bertschi Maya,
- 3. Brenn Claire,
- 4. Bühler Claudia,
- 5. Egloff Franziska,
- 6. Erb-Frischknecht Ines,
- 7. Graf Titus,
- 8. Jent-Sørensen Ingrid,
- 9. Mathieu-Rüegg Sara,
- 10. Meier Jürg,
- 11. Meister Hanspeter,
- 12. Muheim Victor Alois,
- 13. Nietlisbach Markus.
- 14. Raschle Peter,
- 15. Schärer Barbara.

Ratspräsident Bruno Walliser: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall. Da nur der Vorschlag der IFK vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 181/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Personen zur Wahl ins Verwaltungsgericht vor:

- 1. Bodmer Rudolf,
- 2. Donatsch Marco.
- 3. Frei Andreas.
- 4. Hauser Matthias,
- 5. Hunziker Silvia,
- 6. Isler Reich Leana,
- 7. Kayser Martin,
- 8. Moser André Werner,
- 9. Nüssle Tamara,
- 10. Rotach Tomschin Bea,
- 11. Schumacher Iso,
- 12. Schüpbach Schmid Maja,

- 13. Sprenger Peter,
- 14. Trachsel Elisabeth,
- 15. Widmer Lukas,
- 16. Wintsch Sandra.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 176 Ratsmitglieder, nein, 177 Ratsmitglieder anwesend, willkommen Philipp Kutter (*Heiterkeit*). Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Regierungsratszimmer durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Tür kann geöffnet werden und wir fahren fort mit Traktandum 14.

### Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat: Anwesende Ratsmitglieder

Eingegangene Wahlzettel	177
Davon leer	0
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Wahlzettel	177
16-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	2832
abzüglich leere Stimmen	111
abzüglich ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	2721
Massgebende einfache Stimmenzahl	170
Absolutes Mehr	86

#### Gewählt sind:

1. Bodmer Rudolf mit	171	Stimmen
2. Donatsch Marco mit	164	Stimmen
3. Frei Andreas mit	172	Stimmen
4. Hauser Matthias mit	176	Stimmen
5. Hunziker Silvia mit	176	Stimmen
6. Isler Reich Leana mit	177	Stimmen
7. Kayser Martin mit	164	Stimmen
8. Moser André Werner mit	168	Stimmen
9. Nüssle Tamara mit		
10. Rotach Tomschin Bea mit	165	Stimmen
11. Schumacher Iso mit	171	Stimmen
12. Schüpbach Schmid Maja mit	174	Stimmen
13. Sprenger Peter mit	169	Stimmen
14. Trachsel Elisabeth mit	172	Stimmen
15. Widmer Lukas mit	167	Stimmen
16. Wintsch Sandra mit	167	Stimmen
Vereinzelte	<u>0</u>	Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von2	721	Stimmen

Die Wahl ist zustande gekommen. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

### Wahl der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zum zweiten Teil von Traktandum 4, zur Wahl der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der IFK: Die IFK schlägt folgende Ersatzmitglieder für das Verwaltungsgericht vor:

- 1. Beusch Kaufmann Michael,
- 2. Cova Cornelia,
- 3. Fässler Bruno,

- 4. Greter Marco.
- 5. Kieser Ueli,
- 6. Morgenbesser Mischa.

Und als Mitglieder mit dem Vorschlagsrecht durch die Gerichte:

- 1. Bertschi Martin,
- 2. Donatsch Marco,
- 3. Egloff Irene,
- 4. Hunziker Silvia,
- 5. Mäder Christian.

Dann gibt es dort noch eine Vakanz. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur der Wahlvorschlag der IFK vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 182/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist die geheime Wahl vorgeschrieben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Mitglieder für das Sozialversicherungsgericht vor:

7597

- 1. Annaheim-Büttiker Esther,
- 2. Arnold Graminga Christa,
- 3. Bachofner Benjamin,
- 4. Daubenmeyer Verena,
- 5. Fehr Gianola Pascale,
- 6. Gräub Erich,
- 7. Grünig-Keller Christine,
- 8. Hurst Robert,
- 9. Käch Amsler Franziska,
- 10. Maurer Reiter Edith,
- 11. Mosimann Hans-Jakob,
- 12. Philipp Regula,
- 13. Sager Rahel,
- 14. Spitz Ueli,
- 15. Vogel Christian.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auch dieses Mal auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Drücken Sie bitte die Taste «P/W», und diesmal alle, die hier drin sind. Und wieder hat es einer geschafft, nicht zu drücken, Lorenz Schmid (*Heiterkeit*). Es sind 167 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden. Wir haben noch einen Zweiten, Hans-Peter Portmann (*Heiterkeit*), wir sind 168 Anwesende.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir heute Morgen sämtliche Wahlgeschäfte durchführen werden.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Regierungsratszimmer durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Und diejenigen, die ich «an den Pranger gestellt» habe, wollen mir das verzeihen. Ich persön-

lich hoffe natürlich, dass ich damit keine strafrechtlichen Konsequenzen zu ziehen habe (*Heiterkeit*). Die Tür kann geöffnet werden. Wir fahren fort mit Traktandum 15.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgende	es Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	
Eingegangene Wahlzettel	
Davon leer	
Davon ungültig	<u>(</u>
Massgebende Wahlzettel	177
15-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	2520
abzüglich leere Stimmen	
abzüglich ungültige Stimmen	
Massgebende Stimmenzahl	2386
Massgebende einfache Stimmenzahl	
Absolutes Mehr	80
Gewählt sind:	
1. Annaheim-Büttiker Esther mit	158 Stimmer
2. Arnold Graminga Christa mit	164 Stimmer
3. Bachofner Benjamin mit	157 Stimmer
4. Daubenmeyer Verena mit	155 Stimmer
5. Fehr Gianola Pascale mit	163 Stimmer
6. Gräub Erich mit	160 Stimmer
7. Grünig-Keller Christine mit	167 Stimmer
8. Hurst Robert mit	157 Stimmer
9. Käch Amsler Franziska mit	157 Stimmer
10. Maurer Reiter Edith mit	154 Stimmer
11. Mosimann Hans-Jakob mit	155 Stimmer
12. Philipp Regula mit	160 Stimmer
13. Sager Rahel mit	157 Stimmer
14. Spitz Ueli mit	
15. Vogel Christian mit	163 Stimmer
Vereinzelte	<u>0 Stimmer</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	2386 Stimmer

Die Wahl ist zustande gekommen. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

#### Wahl der Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zum zweiten Teil von Traktandum 5, zur Wahl der Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der IFK: Da gibt es wieder eine Änderung: Die Nummer 1, Vogel Christian, ist soeben ins Sozialversicherungsgericht gewählt worden und fällt als Ersatzmitglied jetzt weg. Die IFK schlägt Ihnen also vor:

- 1. Romero-Käser Irene,
- 2. Slavik-Siki Eva.
- 3. Hurst Robert.

Dann der Vorschlag durch das Gericht:

- 1. Bänninger Schäppi Franziska,
- 2. Wilhelm Georg.

Ratspräsident Bruno Walliser: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist auch nicht der Fall.

Da nur der Wahlvorschlag der IFK vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Wahl der Mitglieder des Handelsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 183/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Auf Antrag der Interfraktionellen Konferenz besetzen wir heute aufgrund kurzfristig eingegangener Rücktritte 66 der 70 Stellen. Sie sind damit einverstanden? Das ist der Fall.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Nur eine Ergänzung zur Vorbemerkung des Präsidenten. Wir wählen heute wirklich nur 66 Stellen. Von der IFK vorgeschlagen sind 63 Personen, weil es kurzfristige Rücktritte gab. Wir hätten sicher genügend Kandidierende gehabt, aber die Stellen müssen neu ausgeschrieben werden, damit das Gericht die zehn Kammern sinnvoll und auch entsprechend der Anzahl Fälle, die zu bearbeiten sind, besetzen kann. Das dauert und das muss auch sorgfältig gemacht werden.

Nun zum Vorschlag der IFK. Wir schlagen Ihnen vor:

- 1. Baitella Reto,
- 2. Brüesch Diego,
- 3. Cassani Vinicio,
- 4. Comtesse Jean-Gaspard,
- 5. Dietschweiler Hans,
- 6. Edelmann Peter,
- 7. Eltschinger Ivo,
- 8. Fischer Martin.
- 9. Fischer Thomas.
- 10. Flückiger Paul,
- 11. Frei Jakob,
- 12. Furrer Werner,
- 13. Frischknecht Hans,
- 14. Geisser Paul Josef,
- 15. Gernet Samuel.
- 16. Graber Felix,

7601

- 17. Haessig Felix,
- 18. Heim Werner,
- 19. Howald Patrick,
- 20. Huber Arnold,
- 21. Huonder Thomas,
- 22. Just Erich,
- 23. Klein Thomas,
- 24. Küttel Michael,
- 25. Leutenegger Peter,
- 26. Lörtscher Thomas,
- 27. Marinello Daniel,
- 28. Mathé Attila,
- 29. Moser Hans,
- 30. Muheim Andreas,
- 31. Müller Alexander,
- 32. Müller Hans-Rudolf,
- 33. Müller Rony,
- 34. Nobel Peter,
- 35. Ober Robert,
- 36. Oetterli Fabio,
- 37. Pfenninger Christoph,
- 38. Ramser Franz,
- 39. Ritter Ulrich,
- 40. Ritscher Michael,
- 41. Roth Hans-Jürg,
- 42. Schaub Robert,
- 43. Scheidegger Erwin,
- 44. Schindler Daniel.
- 45. Schweizer Peter,
- 46. Stahlberger Urs,
- 47. Steinebrunner Thomas,
- 48. Strasser Othmar.
- 49. Suter Ursula,

- 50. Toesch Jacques,
- 51. Weber Stephan,
- 52. Wirth Thomas,
- 53. Zuber Christian,
- 54. Zwicky Peter Ernst,
- 55. Felser Peter,
- 56. Koch Markus,
- 57. Kessler Ruedi,
- 58. Lerch Patrick,
- 59. Pally Hofmann Ursina,
- 60. Pfeifer Alexander,
- 61. Preisig Verena,
- 62. Städeli Matthias,
- 63. Wälti Kaspar.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die IFK schlägt Ihnen vor, die 63 unbestrittenen Nominationen zu wählen. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur der Wahlvorschlag der IFK vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, die vorgeschlagenen Nominationen der Positionen 1 bis 63 als gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt.

Wir kommen noch zu den Positionen 64 bis 66. Das Wort zu Position 64 hat Philipp Kutter.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Im Namen der Mehrheit der IFK empfehle ich Ihnen:

Dr. Gehri Myriam, Küsnacht.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Doktor Myriam Gehri als Mitglied des Handelsgerichts gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Wir kommen zur Position 65.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Im Namen der Mehrheit der Fraktionen empfehlen wir Ihnen

Nathalie Lang, Zürich.

Und ich beantrage Ihnen

offene Wahl.

Ratspräsident Bruno Walliser: Thomas Vogel hat Nathalie Lang, Zürich, vorgeschlagen. Wird der Vorschlag vermehrt?

Markus Bischoff (AL, Zürich): Im Namen unserer Fraktion Grüne, AL, CSP schlagen wir Ihnen vor:

Martin Hablützel, Zumikon.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wenn mehr Vorschläge gemacht werden, als Sitze zu vergeben sind – und das ist hier der Fall – wird diese Wahl im geheimen Verfahren durchgeführt, sofern der Rat nichts anderes beschliesst.

Thomas Vogel hat beantragt, offene Wahl durchzuführen. Wir stimmen ab.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 170: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Thomas Vogel zuzustimmen und damit eine offene Wahl durchzuführen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben offene Wahl beschlossen. Die Tür ist zu schliessen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind zurzeit 175 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 88 Stimmen. Es finden höchstens zwei Wahlgänge statt. Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Abstimmung

Für Nathalie Lang stimmen 151 Ratsmitglieder, für Martin Hablützel stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich gratuliere Nathalie Lang zu ihrer Wahl und wünsche ihr viel Erfolg in ihrem Amt.

Wir kommen zur Position 66.

Raphael Golta (SP, Zürich): Im Namen der Mehrheit der IFK beantrage ich Ihnen die Wahl von:

Prof. Dr. Senn Mischa, Zürich.

Zudem beantrage ich auch für diese Wahl offene Wahl.

Ratspräsident Bruno Walliser: Raphael Golta beantragt Professor Doktor Mischa Senn zur Wahl. Zudem beantragt er offene Wahl. Wird der Vorschlag vermehrt?

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Namens der SVP-Fraktion schlage ich Ihnen zur Wahl vor:

Moser Andrea, Zürich.

Frau Andrea Moser arbeitet seit geraumer Zeit in der Privatwirtschaft. Sie war selbstständige Rechtsanwältin in einer Zürcher Wirtschaftskanzlei und sie wurde 2010 zur Leiterin der Rechtsabteilung des Migros-Genossenschaftsbundes befördert. Sie führt dort ein Team von sechs Anwältinnen und Anwälten. Das Immaterialgüterrecht ist eines der Kerngebiete des Migros-Konzerns. Die SVP ist überzeugt davon, dass Frau Andrea Moser wie prädestiniert ist für die Einsitznahme in der 7. Abteilung, die sich schwergewichtigst mit Immaterialgüterrecht befasst. Bitte unterstützen Sie Frau Andrea Moser.

Ratspräsident Bruno Walliser: Jürg Trachsel nominiert Andrea Moser, Zürich. Auch hier liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu vergeben sind. Auch für diese Wahl ist geheime Wahl vorgesehen. Wir haben den Antrag von Raphael Golta auf offene Wahl. Wir stimmen ab.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Raphael Golta zuzustimmen und damit eine offene Wahl durchzuführen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben offene Wahl beschlossen. Da ich die Tür nicht öffnen liess, sind wir immer noch 175 Anwesende und das absolute Mehr beträgt 88 Stimmen. Es finden höchstens zwei Wahlgänge statt. Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

#### Abstimmung

Für Mischa Senn stimmen 119 Ratsmitglieder, für Andrea Moser stimmen 53 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich gratuliere Professor Doktor Mischa Senn zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Änderung des kantonalen Steuergesetzes

Einzelinitiative von Fritz Thomas Klein, Zürich, vom 7. Januar 2013 KR-Nr. 11/2013

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Das kantonale Steuergesetz wird wie folgt ergänzt:

§ 71, neuer Absatz 2:

Für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die in einem Steuerjahr die Entlassung eines Mitarbeitenden bzw. Entlassungen von Mitarbeitenden aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommen haben, er-

höht sich der Steuersatz der Gewinnsteuer im Jahr der Entlassung(en) sowie in den folgenden 9 Steuerjahren um 25%.

#### Neuer Artikel 278bis:

Der Zuschlag zum Gewinnsteuersatz bei Entlassung(en) aus wirtschaftlichen Gründen gemäss § 71 Absatz 2 wird in der Übergangszeit nach dessen Einführung wie folgt erhoben:

Die Anrechnung von Entlassung(en) erfolgt für den Gewinnsteuerzuschlag ab dem Jahr, in dem der Kantonsrat die Einzelinitiative zur entsprechenden Anpassung des kantonalen Steuergesetzes vorläufig unterstützt hat. Der erhöhte Gewinnsteuersatz wird für die ersten zehn Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung erhoben.

#### Begründung:

Unternehmen brauchen die Freiheit, zur Sicherung ihres wirtschaftlichen Überlebens auch Anpassungen am Bestand ihrer Mitarbeitenden vorzunehmen. Im Grunde genommen sichern diese Unternehmen aber ihr Überleben auf Kosten der Allgemeinheit und somit der übrigen Steuerzahlenden. Gelingt die Überlebenssicherung des Unternehmens, so soll das Unternehmen einen Teil der Allgemeinheit zugeschobenen Kosten mit einem Zuschlag zum Gewinnsteuersatz der Allgemeinheit 'zurückerstatten'. Die zeitliche Dauer für die Erhebung des Gewinnsteuerzuschlags soll etwas länger festgelegt werden als die Anrechnung von Verlustvorträgen (10 Jahre Zuschlag zur Gewinnsteuer gegenüber 7 Jahre Verlustanrechnung).

Die Übergangsbestimmungen (neuer §71 Absatz 2) sollen sicherstellen, dass Unternehmen nicht im letzten Moment vor Inkrafttreten einer Änderung des Steuergesetzes Entlassungen vornehmen. Andererseits sollen in der Zeit der Vorbereitung der Gesetzesänderung vom Steueramt weiterhin Steuereinschätzungen von Unternehmen rechtskräftig vorgenommen werden.

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): In der vorliegenden Einzelinitiative geht es ja um die Problematik von Entlassungen aus wirtschaftlichen

Gründen und Gewinnen von Unternehmungen. Es ist ja tatsächlich so und macht auch einen gewissen Sinn, dass man Angestellte aus wirtschaftlichen Gründen entlassen kann, damit dann schlussendlich der Fortbestand der Unternehmung gesichert ist. Es ist aber stossend, wenn vermeintlich aus wirtschaftlichen Gründen Leute entlassen werden, nachher aber dieses sich in einer vermeintlich schwierigen Situation befindende Unternehmen Gewinn schreibt. Und hier haben wir volles Verständnis für den Einzelinitianten. Wir hatten ja auch eine ähnliche Idee mit unserer Standesinitiative, die Sie ja nicht vorläufig unterstützen wollten, bezüglich Boni und Gewinne. Wir finden es grundsätzlich eine gute Idee, die der Einzelinitiant hat, indem man sagt: Wenn sie schon Leute aus wirtschaftlichen Gründen entlassen haben und dann trotzdem Gewinn schreiben, dann kompensiert man das auch mit einer höheren Gewinnsteuer. Wir finden es sinnvoll, das mal anzuschauen, und werden deshalb diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Danke.

#### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 11/2013 stimmen 34 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 8. Dolmetscherkosten (Integration) unter Kostenfolge stellen

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom 3. März 2013 KR-Nr. 84/2013

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

#### Antrag:

Mit dieser Einzelinitiative beantrage ich die Dolmetscherdienst (Integration) unter gänzlicher Kostenfolge zu stellen, und nicht permanent auf den Schultern und Lasten der Schweiz wie der Kantone zu würdigen. Eine vollwertige Integration fängt mit der Kenntnis der Sprache eines Landes an. Der Staat, wie auch die Kantone haben nicht immer Bringschulden zu gewähren und zu erfüllen. (Falscher Anreiz)

#### Begründung:

Immer wieder stellt der Staat, wie auch die Kantone kostenlose Dolmetscherdienste zur Verfügung. Da dieses Vorgehen in keinster Weise der Integration von zugewanderten Personen dienlich sich gezeigt hat, denn diese Personen haben sich immer für, in der Sache der entsprechenden Landesprache, nie es für dienlich gehalten, hier aktiv eine Integration bei zuführen und haben immer auf «ich nicht sprechen Sprache» sich gütlich am Staate Schweiz wie den Kantonen gütlich gehalten. Aus Gründen einer vollwertigen Integrationspolitik, die nicht immer auf den Lasten und Schultern des Staates Schweiz wie auch der Kantone geführt wurden, sind per sofort die kostenlosen Dolmetscherdienste zu untersagen. Dolmetscherdienste können angeboten werden, müssen jedoch immer der Kostenfolge zugeführt werden, nur so ist auch Integration gewährleistet. Prospekte in hunderten Fremdsprachen sind ebenfalls der Vergangenheit zu halten.

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

#### **Abstimmung**

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 84/2013 stimmen 2 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 9. Goldene Fallschirme für Staatsangestellte

Einzelinitiative von Martin Schaub, Kollbrunn, vom 12. März 2013 KR-Nr. 101/2013

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

#### Antrag:

Der Kantonsrat verpflichtet den Regierungsrat, das Personalgesetz so zu ändern (und dem KR zur Festsetzung vorzulegen) und die Verordnungen so anzupassen, damit keine 'Goldenen Fallschirme' mehr möglich sind.

#### Begründung:

Am 3. März 2013 stimmte das Zürcher Volk mit grosser Mehrheit der sogenannten 'Abzocker'- oder 'Minder'-Initiative zu. Mit der Initiative wird in der Verfassung festgeschrieben, dass in Aktiengesellschaften keine sog. 'goldenen Fallschirme' mehr zulässig sind, d.h. bei Kündigungen hohe Abgangsentschädigungen bezahlt werden.

Ich bin überzeugt, dass der Stimmbürger der Meinung ist, solche Abgangsentschädigungen seien unmoralisch und generell zu verbieten.

Im Personalgesetz ist eine Abgangsentschädigung («Abfindung») fällig, die weit über das in der Wirtschaft Übliche hinausgeht. Zitiert sind unten lit. 3 und 4 des §26:

«§26 lit. 3

Kein Anspruch auf Abfindung besteht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Kündigung des oder der Angestellten, wegen Ablauf der Amtsdauer mit Verzicht auf Wiederwahl, bei Entlassung gewählter Angestellter auf eigenes Gesuch, bei Altersrücktritt sowie bei Beendigung gemäss § 16 lit. b, d, e und g.

§26 lit. 4

Der Regierungsrat regelt die Festsetzung der Abfindung und bestimmt einen nach dem Alter abgestuften Rahmen als Richtlinie. Die Abfindung beträgt höchstens fünfzehn Monatslöhne.»

Da §26 lit. 3 keine Ausnahme macht für selbstverschuldete Entlassung, wurden meines Wissens sogar schon Entschädigungen bezahlt bei selbstverschuldeter Entlassung, was genau einem goldenen Fallschirm entspricht.

Weiter übersteigt eine bis 15 Monatslöhne umfassende Abfindung jegliches Mass. Übliche Sozialpläne gehen sehr selten bis nie über 6 Monate hinaus, oft sind es nur 3 Monate oder noch weniger, je nach Dienstalter etc.

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

#### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 101/2013 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### 10. Standesinitiative zur Regelung der Gehälter bei Mehrfachausübung von politischen Ämtern und bei mehrmaliger Sitzungsabwesenheit

Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom 20. März 2013 KR-Nr. 112/2013

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

#### Antrag:

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative ein bezüglich Regelung der Gehälter bei Mehrfachausübung von politischen Ämtern. Bei Doppelmandaten wird das Entgelt vom Staat um 10% gekürzt, bei mehrmaliger Sitzungsabwesenheit um 20%.

### Begründung:

Allen Politikerinnen und Politikern die ein Doppelmandat ausüben, zum Beispiel als Stände-, National-, Kantons- Gemeinderat muss eine Kürzung vorgenommen werden. Das Sprichwort sagt, man kann nicht zwei Herren dienen, genau so ist es bei Doppelmandaten, etwas leidet immer darunter bei Doppelfunktionen, dadurch sind viele Politikerinnen und Politiker an der Teilnahme von Sitzungen verhindert. Bei der Abstimmung hat sich beim Bundesbeschluss Familienpolitik erneut gezeigt, dass gewisse Elemente diesen Entscheid nicht anerkennen wollen, wo das Resultat angenommen jedoch am Ständemehr gescheitert ist. Dieses Ergebnis hat zum Ausdruck gebracht, das gleichentags

hingewiesen wurde, man werde dies nicht akzeptieren. Da muss man sich fragen, was sind das für Politikerinnen und Politiker, es ist schizophren aller Stufen von Politikerinnen und Politikern die ihren Frust dahin kundtun in einer absoluten negativen Äusserung. Was muss sich die Bevölkerung denken wenn Abstimmungsresultate so verhunzt werden. Solche Auswüchse haben zur Folge, dass noch mehr Bürger und Bürgerinnen von der Stimmabsenz Gebrauch machen.

Man muss feststellen, dass Politikerinnen und Politiker aller Gattungen ihren Eid ablegen nach besten Wissen und Gewissen ihre Tätigkeit im Auftrag vom Souverän zu erledigen. Leider muss man feststellen, dass gewisse Politikerinnen und Politiker durch ihre Doppelfunktion zum Teil an Sitzungen verhindert sind. Wir stellen fest, dass bei Bund, im Parlament am Volk vorbei politisiert wird. Es ist dringend notwendig, dass die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker sich ihrer Aufgabe bewusst sind, sie vertreten das Volk. Es darf nicht an-gehen, dass der Bundesrat und das Parlament zum Beispiel bei der Vignette eine 150 % Aufschlag dem Volk präsentieren, fast gleichzeitig von einer Erhöhung vom Benzin ankündigen, auf der anderen Seite für die Entwicklungshilfe pro Jahr eine Milliarde einfach so zustimmen, wo die Bevölkerung ausgeklammert wird. Mit solchen Spielen muss Schluss gemacht werden. Wenn der Bundesrat und das Parlament den Mittelstand ausrotten wollen, aber der Staat als grosser Abzocker so weiter macht, wird es kurz oder lang zu einer Katastrophe führen. Es ist höchste Zeit die Vernunft muss zum Tragen kommen nicht der Wahnsinn.

Die Schweiz darf nicht in den Ruin getrieben werden und Politikerinnen und Politiker aller Gattungen sollen nicht immer neue finanzielle Forderungen stellen.

Der Kantonsrat wird eingeladen der Standesinitiative zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

#### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 112/2013 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 11. Umsetzung von Grundrechten in der Bundesverfassung

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 8. April 2013 KR-Nr. 140/2013

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

180.2

Gesetz über die Umsetzung der Grundrechte der Bundesverfassung in religiösen Belangen.

(vom xx. xxx 2015)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom xx. xxx xxxx und ... beschliesst:

1. Abschnitt: Allgemeines

Gegenstand

Artikel 1

Mit diesem Gesetz werden bezüglich religiösen Belangen die in der Schweizer Bundesverfassung verankerten Grundrechte auf kantonale Ebene übernommen.

Verbindlichkeit

Artikel 2

- 1 Dieses Gesetz ist im Kanton Zürich verbindlich für alle Einwohner, alle religiösen Vereinigungen jeglicher Art, alle Behörden, sowie alle Ausbildungsstätten jeglicher Art.
- 2 Sämtliche Behörden des Kantons Zürich sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten verpflichtet, die Durchsetzung der Artikel 3 und 4 dieses Gesetzes aktiv zu unterstützen.

2. Abschnitt: Grundrechte

Schutz der Kinder und Jugendlichen

Artikel 3 (\*Artikel 11 der Bundesverfassung)

- 1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.
- 2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Artikel 4 (\*Artikel 15 der Bundesverfassung)

- 1 Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.
- 2 Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.
- 3 Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.
- 4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.
- 3. Abschnitt: Umsetzung

Umsetzung

Artikel 5

1

- a Der Gesetzgeber ist verpflichtet, innerhalb von dreissig Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, sämtliche Gesetze und Verordnungen des Kantons Zürich, welche gegen die Artikel 3 und 4 verstossen oder welche deren Umsetzung behindern oder verhindern könnten, im Sinne der Artikel 3 und 4 zu ändern.
- b Der Gesetzgeber trifft dabei auch alle wirksamen und geeigneten Massnahmen, um überlieferte Bräuche abzuschaffen, die für die Gesundheit von Menschen, insbesondere von Kindern, schädlich sind. (\*Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 24 Absatz 3).
- a Das Strafrecht des Kantons Zürich muss innerhalb von 18 Monaten nach Annahme dieses Gesetzes derart angepasst werden, dass Verstösse gegen Absatz 1 des Artikels 3, ausschliesslich den Schutz der Unversehrtheit betreffend, sowie gegen Absatz 4 des Artikels 4, wirksame strafrechtliche Konsequenzen haben.

b Die Genitalien betreffende Verstösse gegen die körperliche Unversehrtheit müssen von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt werden, ungeachtet des Alters der betroffenen Person.

Nicht strafbar sind solche Veränderungen:

wenn die betroffene Person älter als 16 Jahre alt und geistig gesund ist, und die Veränderung nur die äusseren Genitalien betrifft, und die betroffene Person dem selbst und freiwillig zustimmt,

wenn medizinische Gründe ausschlaggebend sind. Überlieferte Bräuche, religiöse oder kulturelle Traditionen und dergleichen stellen keine medizinischen Gründe dar.

- c Strafrechtlich belangt werden sollen auch Personen, welche dazu aufrufen oder in irgendwelcher Form Zwang ausüben, die Genitalien betreffende Verstösse gegen die Unversehrtheit vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.
- d Die Strafen müssen derart dimensioniert sein, dass effektiv eine abschreckende Wirkung erzielt wird.
- e Massgebend für die strafrechtliche Verfolgung ist der Wohnsitz einer Person im Kanton Zürich, nicht der Ort, an welchem der Verstoss ausgeführt wird.
- f Die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes in Gebiete ausserhalb des Kantons Zürich, zwecks Umgehung dieses Gesetzes, darf nicht vor Strafe schützen.

#### Begründung:

Gemäss dem Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz 171.110) müssen Bundesparlamentarier vor Amtsantritt schwören oder geloben : «... die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

«Die Verfassung zu beachten» bedeutet doch, dass sich die Parlamentarier an die Bestimmungen der Bundesverfassung halten müss(t)en.

Gemäss dem Artikel 35 der Bundesverfassung gilt : «Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen» und «Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen».

Aufgrund ihres Eides oder Gelübdes wären Bundesparlamentarier also zur Umsetzung der in der Bundesverfassung enthaltenen Grundrechte verpflichtet, sie müssten dafür sorgen, dass bestehende Konflikte zwischen Bundesgesetz und den in der Bundesverfassung aus-

geführten Grundrechten beseitigt werden, sowohl bei Abstimmungen im Parlament als auch in den Kommissionen.

Grundrechte können gemäss Artikel 36 der Bundesverfassung zwar eingeschränkt werden, die Hürden, um Grundrechte der Bundesverfassung einzuschränken, sind allerdings sehr hoch.

Abgesehen von der Bundesverfassung gelten in der Schweiz auch noch der Staatsvertrag «Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten» bzw. die Europäische Menschenrechtskonvention, sowie der Staatsvertrag «Übereinkommen über die Rechte des Kindes».

In der Realität ist es leider so, dass Bundsparlamentarier, abgesehen von wenigen positiven Ausnahmen, abstimmen wie es ihnen gerade passt, dass der Eid oder das Gelübde miss-achtet wird, dass die Ansicht der jeweiligen politischen Partei, dass die Ansichten der jeweiligen Wähler, dass die Ansichten der jeweiligen Glaubensgemeinschaft, wichtiger als die Grundrechte der Bundesverfassung eingestuft werden.

Bei der christlichen Taufe wird ein Kind gezwungen, einer Religionsgemeinschaft beizutreten. Dieses Vorgehen verstösst gegen Absatz 4 des Artikels 15 der Schweizer Bundesverfassung als auch gegen Artikel 14 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.

Bei der jüdischen Beschneidung von Knaben geht es nicht nur um die Vorhaut, durch diese Beschneidung wird ein (Klein-) Kind im Wesentlichen gezwungen, einer Religionsgemeinschaft beizutreten und dieser zukünftig anzugehören.

Die religiös motivierte Beschneidung stellt klar und deutlich sowohl einen Verstoss gegen Absatz 1 des Artikels 11 als auch einen Verstoss gegen Absatz 4 des Artikels 15 der Schweizer Bundesverfassung dar, missachtet also sogleich zwei Grundrechte der betroffenen Kinder, stellt auch einen Verstoss gegen Artikel 14 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes dar.

Insbesondere in religiösen Angelegenheiten besteht im Bundesparlament eine parteiübergreifende Solidarität, wenn es darum geht zu verhindern, dass Grundrechte der Bundesverfassung durchgesetzt werden. Die Vertreter der Kantone im Bundesparlament, die Ständeräte, zeichnen sich diesbezüglich besonders aus.

Eigentlich sollten die Grundrechte der Bundesverfassung in Bundesgesetze übernommen werden und dann auch in die kantonalen Ge-

setzgebungen einfliessen. Das funktioniert aber seit Jahrzehnten. nicht, weil Politiker das blockieren. Da die Schweiz keine Bundesverfassungs-Gerichtsbarkeit kennt, der Ständerat hat einen diesbezüglichen Vorstoss in der Herbstsession 2012 abgelehnt, können die Grundrechte der Bundesverfassung in der Schweiz nicht juristisch durchgesetzt werden.

Die vorliegende Initiative bezweckt, dass zumindest ein Teil der Grundrechte der Bundesverfassung nun als kantonales Gesetz verankert wird, dass damit nun der Wille all derjenigen Bürger der Schweiz durchgesetzt wird, welche mit ihrer Zustimmung die geltende Bundesverfassung in Kraft gesetzt haben, dass damit diese Grundrechte im Kanton Zürich zukünftig Wirkung haben und auch gerichtlich durchgesetzt werden können.

Viele Schweizer Politiker fordern zwar die Einhaltung von Menschenrechten, insbesondere in anderen Ländern, blockieren innerhalb des eigenen Landes aber deren Durchsetzung. Es wäre erfreulich, wenn die Einwohner des Kantons Zürich ein klares Zeichen setzen würden, indem Politiker nun gezwungen werden, das zu tun, was sie gemäss Bundesverfassung, bzw. dem Willen des Volkes, eigentlich schon lange hätten tun sollen.

Gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Bundesverfassung gilt : «Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen». Kantonsräte und Regierungsräte nehmen staatliche Aufgaben wahr. Dementsprechend darf diese Initiative nicht abgelehnt werden.

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

#### **Abstimmung**

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 140/2013 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Leider kann ich das Prozedere nicht beschleunigen. Denn wenn ich die Abstimmung abbreche, gibt es kein Protokoll dazu. Und für die Nachwelt brauchen wir ein Protokoll.

Das Geschäft ist erledigt.

# 12. Aufbau eines kantonalen Netzes von Schnellladestationen «zum Auftanken» von Elektrofahrzeugen

Einzelinitiative von Roman Haeberli, Illnau, vom 5. Mai 2013 KR-Nr. 160/2013

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Kanton Zürich errichtet auf seinem Kantonsgebiet ein Netz von Schnellladestationen zum Auftanken von Elektrofahrzeugen.

#### Begründung:

- I. Im Kanton Zürich gibt es derzeit kaum öffentlich zugängliche Schnellladestationen.
- II. Die Standorte dieser Schnellladestationen sind vielen (potenziellen) Nutzern nicht, oder nur wenig bekannt.
- III. An der absoluten Mehrheit dieser wenigen normalen (langsamen) Ladestandorte können heute die am Markt verfügbaren, schnellladefähigen Elektroautos nur langsam (mind. 6h) geladen werden.
- IV. Elektroautos gelten als umweltfreundlich, gekauft werden sie aber kaum, da die Fahrer Angst haben, mit leerem Akku liegen zu bleiben.

Aus diesen starken Gründen ist es dringend notwendig, ein kantonales Netz von Schnellladestationen «zum Auftanken» von Elektrofahrzeugen aufzubauen.

So würde die Nutzung von CO2- armen 100% Elektrofahrzeugen massiv attraktiver werden.

Eine denkbare Möglichkeit wäre, die Betreiber von Tankstellen zu verpflichten, zum Beispiel im Verhältnis 4:1 Schnellladestationen für Elektroautos anzubieten.

Das bedeutet, wer an seiner Tankstelle vier Säulen für Benzin und Diesel betreibt, benötigt eine Schnellladestation für Elektroautos.

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich stehe hier nicht auf, um dafür zu plädieren, dass der Kanton selber Ladestationen für Elektromobile erstellt und betreibt. Dennoch möchten wir diese Einzelinitiative hier vorläufig unterstützen. Es geht darum, eine schnelle Entkarbonisierung des Verkehrs voranzutreiben, und dies ist nur durch einen raschen Anstieg des Anteils von Elektrofahrzeugen möglich. Die Attraktivität von Elektrofahrzeugen für Autokäufer leidet zurzeit aber an den Verkaufspreisen und an der fehlenden Ladeinfrastruktur. Die fehlende Ladeinfrastruktur könnte natürlich bei der Entwicklung der Fahrzeuge berücksichtigt werden, ich denke da an meist fossil betriebene Range Extender oder grössere Batterien. Beide Lösungen haben aber Preissteigerungen zur Folge und eine Verschlechterung der Ökobilanz. Eine Verbesserung der Ladeinfrastruktur ist eine bessere Lösung.

Vonseiten der Elektroversorger und insbesondere der Tankstellenbetreiber ist der Betrieb einer Elektro-Tankstelle aber wenig attraktiv, wie folgende Überlegung zeigt: Ein Benzinauto kann in wenigen Minuten vollgetankt werden, der Fahrer bezahlt 50 Franken und fährt dann wieder 300 bis 400 Kilometer. Das Elektroauto hingegen steht 30 Minuten an der Schnellladestation und bezieht dabei Strom für 2 oder 3 Franken für die nächsten 100 Kilometer. Der Kaffee, den der Fahrer in dieser Zeit trinkt, kostet da schon mehr. Der reine Markt wird uns also nicht helfen, die Infrastruktur für Elektromobile aufzubauen, es braucht dazu etwas mehr.

Die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) haben ja auch schon Schnellladestationen im Testbetrieb und betreiben ein öffentlich zugängliches Netz von normalen Ladestationen. Es stellt sich somit die Frage, ob und wie das Engagement der EKZ verstärkt werden kann, und auch, wie andere EVU (*Elektrizitätsversorgungsunternehmen*) dazu angehalten werden können, ebenfalls Strom-

Tankstellen zu betreiben. Daneben besteht natürlich auch die Möglichkeit, Private, wie Tankstellenbetreiber oder auch die Hersteller von Elektrofahrzeugen, einzubeziehen. Wir sind der Meinung, dass die Elektromobilität ein grosses Potenzial hat und der Initiant ein wichtiges Thema aufgreift, das von der Verwaltung thematisiert werden sollte. Mit der vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative möchten wir, wie erwähnt, den Regierungsrat nicht auffordern, Schnellladestationen aufzubauen und zu betreiben. Wir möchten jedoch, dass der Regierungsrat das Thema aufgreift und die Handlungsoptionen des Kantons prüft und allenfalls Strategien aufzeigt, wie der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Elektrotankstellen vorangetrieben, koordiniert und in geeigneter Form publiziert werden kann.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Im Jahr 2009 hat Shai Agassi am WEF (World Economic Forum) den Preis erhalten als grösster potenzieller «Entrepreneur» der Welt. Shai Agassi ist ein sehr intelligenter und sehr smarter ehemaliger Geschäftsführer der SAP AG und hat ein internationales Patent eingereicht, welches die Firma «Better Place» initiiert hat. «Better Place» ist ein sehr spannendes Konzept für die Elektromobilität und beinhaltet, dass man mit seinem Elektrofahrzeug zu Schnellladestationen geht, dort nicht 20 Minuten oder eine halbe Stunde wartet auf die Aufladung der Batterien, sondern diese mit Wechselstationen sofort wechseln kann. Das ist gleich schnell wie eine Tankladung Benzin oder Diesel. Dieses System wurde dann in Dänemark, Israel und Australien erfolgreich eingeführt. Leider – und jetzt möchte ich gern auf das Statement von Barbara Schaffner zurückgreifen –, leider hat der Markt nicht genügend gegriffen, weil der Kauf der Elektromobile sehr schwach war. Dieses Patent und die grosse Investition – es sind doch Investitionen von etwa 400 Millionen Dollar, die in den Aufbau von «Better Place» geflossen sind mussten abgeschrieben werden. Und leider ist «Better Place» vor etwa zwei Monaten Konkurs gegangen. Das heisst, diese sehr intelligente und auch bessere Art und Weise, wie man in der Elektromobilität seine Batterien wechseln kann, ist vom Tisch. Das wiederum heisst: Wir haben nur noch die Lösung der Schnellladestationen und diese Schnellladestationen sind heute noch in der Entwicklungsphase. Es gibt welche, sie sind aber noch nicht ganz ausgeklügelt. Denn Sie wissen: Die Batterien in Form einer Schnellladung zu laden, führt zu einer Verkürzung der Lebensdauer dieser Batterien.

Nichtsdestotrotz haben wir die Verpflichtung, unsere Mobilität intelligenter abzuwickeln. Ganz intelligent wäre natürlich, wenn man gar kein Fahrzeug benutzt. Aber für diejenigen Fahrzeuge, die sich auf der Strasse bewegen, sollte es schrittweise von einem fossilen Treibstoff in Richtung Elektrifizierung gehen. Und um diese Elektrifizierung wirklich zu ermöglichen und die diversen Ängste, die es gibt um die Elektromobilität – hier hauptsächlich wegen der Distanz und dem Aufladen –, müssen abgebaut werden. Darum braucht es ein dichteres Netz von Schnellladestationen. Es werden erste Versuche gemacht, hier sind auch die EKZ aktiv dran. Zusammen mit der ABB haben sie eine Schnellladestation entworfen und bauen das langsam aus. Der Kanton Zürich kann bestimmt einen Teil dieser Netzentwicklung mitunterstützen, aber er soll es nicht nur tun. Es sollen verschiedene Akteure in diesem Bereich aktiv werden, ich denke hier auch an die traditionellen Tankstellen. BP, die sich schon seit Längerem mit ihrer Strategie des «beyond petroleum» bewegt, kann sich nicht nur «green washen» oder sich als guter Bürger zeigen. Sie kann jetzt auch wirklich aktiv werden und im Rahmen ihres schon bestehenden Tankstellennetzes auch die Schnellladung in Form der Elektrizität bringen.

Als Fazit: Die Idee, dass der Kanton bei diesen Schnellladestationen unterstützt, ist korrekt. Er kann auch bei der Standortsuche helfen oder er kann sein Gelände zur Verfügung stellen, um ein Netz aufzubauen. Ich finde die Einzelinitiative sehr intelligent formuliert und die SP wird diese EI auch unterstützen. Vermutlich wird es im Rahmen der Kommissionsarbeit gewisse Feinarbeit benötigen. Aber es ist sinnvoll und ich denke, es wäre auch ein gutes Zeichen, wenn wir heute die EI unterstützen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Diese Einzelinitiative fordert vom Kanton den Aufbau eines Tankstellennetzes für Elektromobile. Wir schauen prinzipiell kritisch hin, wenn die kantonale Verwaltung eine neue Aufgabe übernehmen soll. Ist es nötig, dass der Kanton ein Tankstellennetz für Elektromobile aufbaut? Die EKZ haben bereits 20 Schnellladestationen im Angebot. Sie haben zudem ein Förderprogramm für private Ladestationen bis Ende 2013. Das LEMnet (Internationales Verzeichnis der Stromtankstellen für Elektrofahrzeuge) weist zudem über 100 Schnellladestationen im Raum Zürich aus. Weshalb soll die kantonale Verwaltung eine neue Aufgabe übernehmen, die schon längst von anderen wahrgenommen wird?

Inhaltlich spricht zudem gegen diese EI, dass E-Mobilität auch etwas mit Stromverbrauch zu tun hat. Und dass an E-Tankstellen Strom aus rein erneuerbaren Quellen angeboten wird, ist doch zu bezweifeln. Ob er aus deutschen Kohlekraftwerken oder auch Schweizer AKW kommt, ist dabei nebensächlich. Beim elektrisch betriebenen öffentlichen Verkehr sieht es etwas anders aus. Die SBB verwenden fast ausschliesslich erneuerbaren Strom. Zudem weist der ÖV eine sehr hohe Energieeffizienz aus. Der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr hat also auch etwas mit Energieeffizienz zu tun. Wer jedoch privat auf E-Mobilität umsteigen will, sollte auch einen Beitrag an die Stromproduktion leisten. Kollege Marcel Burlet zeigt, dass Elektromobile mit Stil den Strom auf dem eigenen Dach produzieren.

Wir werden diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der Idee dieser Einzelinitiative kann die BDP durchaus ein wenig Sympathie abgewinnen. Es gibt wirklich zu wenige Schnellladestationen im Kanton. Aber nicht nur im Kanton Zürich, sondern – und vor allem – auch schweizweit. Was machen denn die Elektroautofahrer, wenn sie zum Beispiel im Kanton Aargau oder Schwyz fahren und Strom brauchen? Das heisst, die Reichweite ist beschränkt. Wennschon müsste dieses Anliegen auf Bundesebene angegangen werden.

Was für uns fast noch mehr zählt, ist, dass es doch einen argen Eingriff in die freie Marktwirtschaft sein würde. Ist ja immer das Thema von Angebot und Nachfrage. Zudem haben herkömmliche Tankstellen wahrscheinlich nur wenig Interesse, eine echte Alternative zu Benzin oder Diesel anzupreisen. Es gibt aber andere innovative Firmen. Eine Unternehmung zum Beispiel ist daran, solche Schnellladestationen zu planen und auch umzusetzen, sodass die Kunden während dem Zeitraum des Aufladens ihrer Fahrzeuge gerne auf einen «Big Mac» oder eine Apfeltasche einkehren. Diese Firma hat erkannt, wie man mit Speck Mäuse fängt. Die BDP lehnt die Einzelinitiative ab.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Kollegin Sabine Ziegler hat angekündigt, sie wolle eine intelligente Politik betreiben. Das ist natürlich Grund zur Freude. Es ist aber gleichzeitig erschütternd, dass Sozialdemokraten, wenn sie etwas Vernünftiges machen wollen, dazu den Staat brauchen. Ich glaube, es ist nicht an uns hier drin, zu entscheiden, ob das eine gute oder schlechte Technologie ist. Diese Frage können wir dem Markt überlassen, er wird das regeln. Und wenn diese Sache lukrativ wäre, kann ich Ihnen garantieren, dass dann die Leute, die Sie gern als Abzocker beschimpfen, das schon lange machen würden. Dann hätten wir diese Stationen. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass ausser Ihnen eigentlich niemand auf Dauer an diese Technologie glaubt. Aber wenn Sie daran glauben, dann steht es Ihnen frei: Sie können heute noch zu Pickel und Hacke greifen und schaufeln und anfangen, Kabel zu verlegen. Dann werden wir ja sehen in ein paar Jahren, ob Sie damit reich werden. Die SVP jedenfalls wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

#### **Abstimmung**

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 160/2013 stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

(Die Abstimmungsanlage steigt aus, was einen Neustart des Systems nötig macht.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Ja, da nützt die ganze Effizienz des Rates nichts, wenn die Anlage nicht funktioniert.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 13. Schluss mit Bauzonen für Einfamilienhäuser

Einzelinitiative von Martin Lenzlinger, Winterthur, vom 14. Mai 2013

KR-Nr. 161/2013

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

# Antrag:

§ 49a. Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

Soweit der kantonale oder regionale Siedlungsplan keine Festlegungen bezüglich der baulichen Dichte enthält, sind in der Regel folgende minimale Ausnützungsziffern oder entsprechende Ausnützungsbestimmungen vorzusehen:

bei eingeschossigen Zonen 20 % (streichen)

bei zweigeschossigen Zonen 30 % (streichen)

bei dreigeschossigen Zonen 50 % 60 %

bei viergeschossigen Zonen 65 % 75 %

bei mehr als viergeschossigen Zonen 90 %

# Begründung:

Einfamilienhäuser brauchen wesentlich mehr Energie, verursachen mehr Treibhausgasemissionen und tragen stark zur Zersiedelung bei.

Typische Einfamilienhäuser haben eine doppelt so grosse Oberfläche pro Quadratmeter Wohnfläche wie ein grösseres Mehrfamilienhaus und brauchen deshalb bei gleicher Wärmedämmung und Wärmeerzeugung fast doppelt so viel Heizenergie und verursachen durch die Heizung fast doppelt so grosse Treibhausgasemissionen.

Wegen der vergleichsweise grossen Oberfläche brauchen Einfamilienhäuser pro Wohnfläche auch wesentlich mehr Graue Energie (Energie, die für die Herstellung der Baustoffe benötigt wird) als Mehrfamilienhäuser.

Einfamilienhauszonen tragen stark zum Landverbrauch und zur Zersiedelung bei. In einer dreigeschossigen Wohnzone mit einer Ausnützungsziffer von 60 % kann pro Grundstückfläche dreimal mehr Wohnfläche realisiert werden als in einer eingeschossigen Zone mit 20 % Ausnützungsziffer.

Massgebend ist aber nicht der Energie- bzw. Landverbrauch pro Wohnfläche, sondern der Verbrauch pro Person. Da die Wohnfläche pro Person in Einfamilienhäusern im Durchschnitt wesentlich grösser ist als in Mehrfamilienhäusern, ist der Unterschied im Energie- und Landverbrauch pro Person zwischen Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern noch wesentlich grösser als beim Verbrauch pro Wohnfläche.

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen

Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Monika Spring (SP, Zürich): Eigentlich sind wir uns ja alle einig: Wir wollen die Zersiedelung stoppen. Verdichtung nach innen ist angesagt. Die einen wollen dies vor allem mit dem Bau von Hochhäusern in den Städten und auch in den Gemeinden lösen. Doch der Bau von Hochhäusern ist teuer. Sie brauchen sehr viel Fläche für die innere Erschliessung und die gesetzlichen Anforderungen, zum Beispiel beim Brandschutz, sind sehr gross. Sie sind ganz klar nur für bestimmte Gebiete geeignet. In vielen Gemeinden kommt der Bau von Hochhäusern nicht infrage, zum Beispiel in vielen Gemeinden des Kantons Zürich, wie im Zürcher Oberland oder auch im Zürcher Unterland. Es gibt ein viel effizienteres Mittel, um die Verdichtung zu fördern, nämlich: mit dem Bau von Einfamilienhäusern aufzuhören. Benedikt Loderer, der ehemalige Chefredaktor der Architekturzeitschrift «Hochparterre», hat vor etwa drei Wochen im «Tagi-Magazin» eine sarkastische Geschichte über die «Hüsli-Schweiz» veröffentlicht. Den Kampf gegen die «Hüsli-Schweiz» nennt er «Landesverteidigung». Denn unser Land, unsere wunderschöne Landschaft ist ein sehr wertvolles Gut. Aber es wird leider immer schneller zubetoniert. Es ist nicht mehr nur ein Quadratmeter pro Sekunde, sondern es sind inzwischen 1,5 Quadratmeter pro Sekunde, die wir verlieren, oder – als Beispiel – umgerechnet in 450 Tage die Fläche des Zürichsees. Liebe SVP, ich nehme an, dass bei euch alle Alarmglocken läuten, wenn ihr das hört. Es sind bekanntlich sehr oft oder meist Fruchtfolgeflächen, die dafür draufgehen.

Die intakte Landschaft hat für uns alle, die hier leben, einen unschätzbaren Wert, denn sie ist einmalig. Darauf basiert auch eine unserer wichtigsten Einnahmequellen, der Tourismus. Nun argumentieren Sie als Gemeindevertreterinnen und -vertreter, dass Sie die Einfamilienhauszonen brauchen für die guten Steuerzahlenden. Das stimmt leider nicht, die Statistik hat das längst bewiesen. Der Steuerertrag von Neubaugebieten mit drei- bis viergeschossigen Wohnzonen ist in vielen Gemeinden, vor allem auch in den Agglomerationsgemeinden, massiv höher als der Steuerertrag der Einfamilienhauszonen. Einige Gemeinden haben das bereits erkannt und haben in verschiedenen Einfamilienhauszonen die Ausnützung von ursprünglich 20 Prozent verdoppelt oder verdreifacht. Wird die Ausnützung auf 60

Prozent erhöht, kann ein Mehrfamilienhaus mit 600 Quadratmetern und vier bis sechs Wohnungen erstellt werden. Und statt zwei älterer Leute wohnen plötzlich 12 oder 18 Leute auf dem gleichen Grundstück. Mit einem Einfamilienhaus brauchen die Menschen meist auch viel mehr Wohnfläche pro Person und damit auch viel mehr Energie, denn es muss eine viel grössere Oberfläche isoliert werden. Es braucht mehr Heizleistung, es braucht mehr Energie für die Erschliessung, da die Einfamilienhausquartiere wegen ihrer Weitläufigkeit und der geringen Nachfrage kaum mit dem ÖV erschlossen werden. Der Motorisierungsgrad ist hoch, viele Einfamilienhaus-Besitzende brauchen zwei oder mehr Autos pro Familie. Eine ÖV-Erschliessung rentiert jedoch erst ab 60 Prozent Ausnützung.

Die SP unterstützt aus all diesen Gründen die Einzelinitiative von Martin Lenzlinger und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Auch die Grünen unterstützen die Einzelinitiative. Die Analyse von Martin Lenzlinger ist zutreffend: Wir brauchen keinen Heimatschutz für die «Hüslibauer». Einfamilienhäuser sind unökologisch, verschwenden Bauland, sind Energieschleudern, Monika Spring hat das eben detaillierter noch erläutert. Sie brauchen nicht nur viel Bauland pro Quadratmeter Wohnfläche, nein, dieses wird erst noch schlecht genutzt. Die beiden Faktoren, der hohe Flächenverbrauch, was die Wohnfläche angeht, und der hohe Flächenbedarf der Bewohner, das multipliziert sich noch und führt zu einem miserablen Resultat. Verschiedene Erhebungen zeigen es regelmässig: Die Wohnfläche pro Person ist in Einfamilienhäusern massiv höher als in Mehrfamilienhäusern und erst recht als in Genossenschaftssiedlungen. Im Kontext der Kulturlandinitiative und der Revision des Richtplans ist zu bemerken: Alle reden vom Verdichten. Alle reden von der Erhöhung der Nutzungsintensität, vom sparsamen Umgang mit dem Bauland. Wenn es aber konkret wird, kommen die Einwände und Ausflüchte. Niemand will konkret was tun. Keine Reduktion der Siedlungsfläche, keine Flächenkompensation bei Neueinzonungen – mehr als Sonntagsreden ist das Geschwafel von Verdichtung nicht. Ob die Einzelinitiative beim richtigen Paragrafen ansetzt, das werden wir in der KPB (Kommission für Planung und Bau) prüfen können, wenn Sie mit uns diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Und wir können dann gegebenenfalls eine gesetzestechnisch bessere Lösung vorschlagen. Der Ansatz aber ist richtig: Wer dichter bauen will, soll das dürfen. Die Regelausnützungsziffern sind daher zu erhöhen. Dies ist ein echt liberaler Ansatz: Mehr Freiheit, weniger Vorschriften.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wir Grünliberalen stehen für Verdichtung ein, wir haben das schon mehrfach bewiesen auch mit eigenen Vorstössen. Entsprechend haben wir für das Anliegen der Einzelinitiative grosse Sympathien. Ein vollständiger Verzicht auf ein- und zweigeschossige Bauzonen so Knall auf Fall verursacht aber Probleme. Es würden nämlich Flächen mit hoher Dichte auch in der Peripherie des Kantons geschaffen, die wesentlich günstiger sein werden als die Flächen in den Zentren. Dadurch würden mehr Leute und Unternehmen förmlich in die Peripherie drängen und das Ziel einer hohen Nutzungsintensität vor allem in zentralen Gebieten würde torpediert. Zweitens würden massive pauschale Erhöhungen der Ausnützung die Lebensqualität im Kanton Zürich vielerorts verschlechtern, solange keine Konzepte und Instrumente existieren, wie eine sinnvolle Verdichtung bei kleinparzellierten Verhältnissen, wie sie in Einfamilienhauszonen normalerweise existieren, unter der Wahrung der Siedlungsqualität realisiert werden kann. Drittens würde die Einzelinitiative nicht nur Neueinzonungen betreffen, sondern müsste bei jeder Zonenänderung in einer Gemeinde auf sämtliche bestehenden Zonen angewendet werden, da ansonsten die kommunale BZO (Bauund Zonenordnung) nicht gesetzeskonform wäre. Das dürfte dazu führen, dass Zonenänderungen in Gemeinden nicht realisiert werden, obwohl dies aus anderen Gründen sinnvoll respektive notwendig wä-

All diese Gründe sprechen gegen eine vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative. Wir bitten Sie, auf die vorläufige Unterstützung zu verzichten.

#### **Abstimmung**

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 161/2013 stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 14. Mittelschulen: Änderung des Aufnahmeverfahrens

Parlamentarische Initiative von Res Marti (Grüne, Zürich), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 18. März 2013

KR-Nr. 87/2013

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§ 14. Aufnahme

Der Regierungsrat legt die Bedingungen für die Aufnahme in die Mittelschulen fest. Aufnahmeprüfungen finden nicht statt. Die definitive Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig.

# Begründung:

Die Aufnahme in die Mittelschule wird heute durch eine Aufnahmeprüfung geregelt. Die Prüfung findet an wenigen Tagen in der 6. Klasse oder in der 2. oder 3. Sekundarschule statt. Ein beträchtlicher Teil der Anwärterinnen und Anwärter besucht heute private Prüfungsvorbereitungskurse, die Lerntechniken und spezifisches Prüfungswissen vermitteln. Schülerinnen und Schülern, die mit dem Aufbau der Prüfung vertraut sind, haben einen deutlichen «Wettbewerbsvorteil».

Dieser Selektionsmechanismus führt zu einer Verzerrung der Zugangschancen. Unlängst zeigte sich jedoch, dass im bestehenden Modus mit Aufnahmeprüfungen für alle die politische Bereitschaft nicht vorhanden ist, Chancengerechtigkeit und volkswirtschaftliche Effizienz mit kostenlosen Vorbereitungskursen zu stärken, von denen alle Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Eignung hätten profitieren können. Auf die entsprechende Vorlage 4910 trat der Kantonsrat gar nicht erst ein.

Dafür gab es durchaus einleuchtende Gründe, etwa dass die Vorbereitung auf weiter führende Bildungsstufen zum Grundauftrag der Volksschule gehört und Zusatzkurse darum nicht erwünscht, weil systemfremd sind. Nicht zu Unrecht war auch von Symptombekämpfung die Rede. Weitgehend einig war man sich im Rat allerdings darüber, dass die Chancengerechtigkeit beim Zugang zur Mittelschule nicht gegeben ist. Mit dieser parlamentarischen Initiative soll das Problem stärker an der Wurzel angegangen werden.

Zur heutigen Prüfungspraxis, die auf Kurzzeitleistung ausgerichtet ist und auf die in den genannten Vorbereitungskursen gezielt, aber wenig nachhaltig trainiert» werden kann, gibt es valable Alternativen: Erfolgt die Aufnahme aufgrund einer längeren Bewährungszeit, zum Beispiel durch eine Probezeit, durch die Vornoten aus der Primarbzw. Sekundarschule oder aufgrund einer Empfehlung der abgebenden Lehrperson, steht die langfristige schulische Leistung für den Zugang zur Mittelschule im Vordergrund. Allen diesen Alternativen ist gemeinsam, dass die Zugangsvoraussetzungen zu weniger verzerrenden Selektionsergebnissen führen dürften. Das stärkt die Chancengerechtigkeit und es ermöglicht die bessere Ausschöpfung der Begabungsreserven, auf die der Kanton Zürich wirtschaftlich wie gesellschaftlich angewiesen ist.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir führen dazu eine Reduzierte Debatte.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich möchte es gleich vornewegnehmen: Es geht in diesem Vorstoss nicht darum, die Anzahl Maturanden zu erhöhen. Die Gymi-Quote steht hier nicht zur Diskussion. Es geht nicht darum, wie viele Personen in die Kantonsschule gehen, nein, es geht darum, dass die richtigen Jugendlichen an die Kantonsschule gehen. Es geht auch nicht darum, dass die Kinder und Jugendlichen, die an die Kantonsschule gehen wollen, nichts leisten sollen. Genau um das Gegenteil geht es: Ins Gymi sollen nur die Kinder gehen, welche auch die Fähigkeit haben, die entsprechende Leistung zu erbringen. Wir sind überzeugt, dass das jetzige Aufnahmesystem in die Kantonsschule die Aufgabe der Selektion nicht ideal erfüllt. Es gibt klare Verzerrungen bei der Aufnahme ins Gymnasium, das kann wohl niemand abstreiten. Es ist nicht zufällig, dass der Anteil der Gymnasiasten direktnegativ mit dem Steuerfuss der Gemeinden zusammenhängt: Je tiefer der Steuerfuss einer Gemeinde und je vermögender die Bewohner einer Gemeinde, desto höher ist die Gymi-Quote unter den Kindern. Das zeigt, dass eben genau das der Fall ist, was nicht sein darf: Es zählt nicht nur die Leistung der Kinder, sondern zu einem grossen Teil auch das Portemonnaie der Eltern. Die Chancengerechtigkeit ist nicht im Ansatz gewährleistet. Und so kommt es, dass es auch einige Kinder an die Kantonsschule schaffen, welche eigentlich nicht an eine Kantonsschule gehören. Wenn man zum Beispiel die

PISA-Ergebnisse anschaut, dann sieht man ganz klar, dass diese Kinder, welche trotz ungenügender Lese- und Schreibfähigkeiten am Gymnasium sind, vorwiegend aus reichen Familien kommen. Das jetzige Aufnahmesystem erlaubt es, dass man durch kurzfristige hohe Investition die Kinder auf die Prüfung vorbereitet, sodass sie die Prüfung bestehen, auch wenn sie eigentlich besser eine Berufslehre machen würden. Das ist auch der Grund, weshalb die Uni und die ETH sich dann über die tiefen Bildungsniveaus der Maturandinnen und Maturanden beklagen. Das Problem ist nicht, dass zu viele Schülerinnen und Schüler die Matura abschliessen, sondern dass zum Teil die Falschen die Matura abschliessen. Im Ergebnis ist das nicht fair für weniger begüterte Kinder und Jugendliche, welche die Fähigkeit hätten, eine Matura abzuschliessen. Und es ist auch nicht fair gegenüber den Kindern, welche vom Umfeld an die Kanti getrieben werden und am Ende als arbeitslose Akademiker enden, weil sie zwar hohe Bildungsabschlüsse haben, aber gar nicht die entsprechenden Fähigkeiten. Und es ist auch schädlich für die Allgemeinheit, wenn die Begabungsreserven in der Bevölkerung nicht voll ausgeschöpft werden. Die Leistungsgesellschaft funktioniert nur effizient, wenn auch wirklich die Leistung zählt und nichts anderes.

Wir möchten mit dieser Parlamentarischen Initiative nicht grundsätzlich die Aufnahmeprüfung abschaffen. Wir möchten aber über ein besseres System diskutieren und ein besseres System als das heutige finden. Andere Kantone kennen auch andere Systeme, welche genauso gut funktionieren. Das jetzige Aufnahmesystem im Kanton Zürich hat zum grossen Nachteil, dass durch den Einsatz von privat finanzierten Vorbereitungskursen die individuellen Aufnahmechancen gegenüber anderen Prüfungsteilnehmern verbessert werden können. Und so kommt es, dass im Kanton Zürich eine wahre Bildungsinflation stattfindet, was die Gymi-Vorbereitung angeht. Da im bestehenden Aufnahmemodus der politische Wille offenbar nicht vorhanden ist, dieses System durch öffentliche Vorbereitungskurse zu entschärfen, bleibt nichts anderes übrig, als den Aufnahmemodus selbst zu überdenken.

Und zum Schluss noch eine letzte Abgrenzung: Es geht bei dieser Initiative auch nicht darum, die privaten Unterstützungsangebote zu unterbinden. Diese Angebote sollen aber durch ein realitätsnahes Aufnahmesystem nicht nur auf kurzfristige Höchstleistung ausgerichtet sein, sondern die Kinder und Jugendlichen sollen, wenn sie schon

Nachhilfeunterricht erhalten, auch nachhaltig davon profitieren. Wir sind uns alle einig, dass die Chancengerechtigkeit ein Ideal ist, das nie erreicht werden kann. Dies entbindet uns aber nicht von der Aufgabe, dieses Ziel mit unseren Gesetzen und Institutionen stetig anzustreben. Gemäss Artikel 2 der Bundesverfassung ist das Streben sogar der Zweck der Existenz unseres Staates.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Mit dieser PI will man insgeheim die Gymnasialquote erhöhen und damit den Kuschelkurs zugunsten der vermeintlichen Chancengleichheit verwirklichen. Nicht jeder Schüler beziehungsweise jede Schülerin soll beziehungsweise kann ein Nobelpreisträger werden. Die Schweiz hat Top-Lernende und das duale Bildungssystem ist ein Juwel, dem wir Sorge tragen müssen. Die jungen Menschen, die in einen Beruf einsteigen wollen, stellen sich zu Recht die Frage: Warum unbedingt eine Matura anstreben, wenn man mit der Lehre ebenso hohe, wenn nicht höhere Ziele erreichen kann? Die Qualität an der Mittelschule ist bereits heute auf ein sehr bedenkliches Niveau gesunken. Die Qualifikation mittels Prüfungen darf nicht gelockert werden, sondern müsste sogar noch erhöht werden. Wenn die Schüler aufgrund einer Probezeit sich behaupten könnten, werden sie spätestens dann, wenn Prüfungen angesagt werden, fallieren. Damit ist niemandem geholfen, ausser von gleicher Seite kommt, dass man dann keine Prüfungen mehr im Gymnasium macht und gleich noch die Diplomarbeiten abschafft. Mit dieser PI würde Tür und Tor geöffnet, um das Niveau weiter zu senken. Hier übernehmen die Befürworter der PI keine Verantwortung. Denn bereits heute haben wir teils Sek-A-Niveau im Gymnasium. Und wenn Sie den Schalmeienklängen der Befürworter glauben, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn wir nächstens Sek-B-Niveau im Gymnasium haben. Aber Sie können dann mit Freude erklären, dass Sie nun die Gymnasialquote von 20 Prozent erreicht haben.

Die Fraktion der SVP wird die PI nicht vorläufig unterstützen. Machen Sie es bitte auch nicht. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): «Gut gemeint, schlecht gemacht», so urteilte der Rat im letzten Februar sein Nichteintreten auf die Prüfungsvorbereitungskurse. Stefan Hunger sagte beispielsweise, es komme einer Kapitulation gegenüber der Schule gleich, wenn die

Lehrpersonen es nicht mehr schaffen würden, die Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium zu bringen oder entsprechend vorzubereiten. Auch die FDP sprach in diesem Zusammenhang von einem Systemfehler und wies explizit auf Kantone ohne Aufnahmeprüfung. Diese Hinweise sind absolut richtig, weil sie eben diese ungleichen Chancen beim Übertritt ins Gymnasium nicht nur auf der Ebene der Symptome bekämpfen wollen, sondern die Ungerechtigkeit letztlich beim Namen nennen und sie genau bei den Wurzeln bekämpfen möchten. Und heute haben wir die Möglichkeit, nun auch Nägel mit Köpfen zu machen und dieses Übertrittsverfahren grundsätzlich neu zu überdenken. Wenn ich Rochus Burtschers Aussage etwas freundlich auslege, dann spricht er ja eigentlich von der Leistungsschule. Und das steht, wie Res Marti ausgeführt hat, überhaupt in keinem Widerspruch zu dem, was wir hier fordern. Die Mittelschulen sind explizit auch Teil unserer Leistungsgesellschaft. Sie haben neben einem Bildungs- eben auch einen Selektionsauftrag, und zwar nicht nur für den Eintritt in die Schulstufe, sondern vor allem eben auch im Hinblick auf den freien Zugang zu den Universitäten. Und genau diesen freien Zugang zu den Universitäten gilt es sicherlich nicht aufs Spiel zu setzen. Für diese Selektionsaufgabe ist eine Aufnahmeprüfung ja nicht per se schlecht. Sie garantiert Gleichbehandlung beim Übertrittsverfahren. Aber Gleichbehandlung bedeutet nicht Chancengleichheit. Zu ungleich sind die Bedingungen, unter denen die Schülerinnen und Schüler die Prüfung ablegen müssen: die Auswahl der geprüften Fächer, der Stress, das Glück oder Pech des Moments und eben vor allem auch das Doping mit Vorbereitungskursen – all das verzerrt die Aussagen über das Potenzial und die Fähigkeiten der Schüler. Damit bleiben dann auch durchwegs gute Schülerinnen und Schüler auf der Strecke und unter Umständen kommen die Falschen ins Gymnasium. Diese Ungerechtigkeit wird durch den zukünftigen Wegfall der Vornoten beim Übertritt ins Kurzgymnasium dann noch verstärkt werden. Das eigentlich gesellschaftliche Problem liegt nun aber darin, dass diese Ungerechtigkeiten eben nicht gleich über die Bevölkerung verteilt sind, Res Marti hat das ausgeführt. Der beste Prognosefaktor für eine erfolgreiche Bildungskarriere liegt in der sozialen Herkunft. Aber dann zementieren wir eben auch soziale Hierarchien. Und genau um diesen Punkt geht es. Rochus Burtscher, da stimmt eben das Argument der Leistung nicht mehr. Wenn die Prüfung nicht mehr die Leistung der Schülerinnen und Schüler, nicht das Potenzial und die Fähigkeiten misst, sondern eine Aussage über die soziale Herkunft macht, dann stimmt dieses Leistungsargument eben nicht mehr. Mir ist auch klar, dass dieses Übertrittsverfahren dieses Problem nicht allein lösen kann. Aber es gibt Verfahren, die diese ungleichen Chancen verstetigen, und solche, die diesen Ungerechtigkeiten entgegenwirken können. Wir wollen Leistung einfordern. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten und in ihrem Potenzial beurteilen. Aber dann müssen wir eben dieses heutige Aufnahmeverfahren überdenken. Ich hoffe, dass die BDP wie auch die FDP ihren Ausführungen aus der letzten Debatte zu den Vorbereitungskursen auch nachkommen und ebenfalls über diesen Systemfehler nachdenken wollen, und ich betone es auch hier: durchwegs ergebnisoffen. Unser aller Anliegen muss ein Übertrittsverfahren sein, das auf den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern aufbaut. Deshalb unterstützen wir diese PI vorläufig. Besten Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Im Zusammenhang mit der Verankerung der Prüfungsvorbereitungen im Volksschulgesetz haben wir bereits eine ziemlich umfangreiche Debatte über die Aufnahmeprüfungen für die Gymnasien geführt, mein Vorredner hat die wesentlichen Argumentationen von damals auch nochmals ausgeführt. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass die Art und Weise der Prüfungen so ausgelegt sein soll, dass nicht nur der Drill, sondern auch der Durchhaltewillen bis zur Matur ein wichtiges Kriterium für die Aufnahme sein soll. Es ist Aufgabe des Bildungsrates, diese Schnittstelle und die Frage der Prüfungen zu bearbeiten. Dies hat er ja auch bereits getan und diese Anpassungen sind dieses Jahr das erste Mal in Kraft getreten. Es liegen also noch gar keine Erfahrungen vor, ob und in welcher Art und Weise diese Anpassungen nun greifen. Wir müssen uns überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, im Rahmen einer längerfristigen wissenschaftlichen Evaluation die Nachhaltigkeit der verschiedenen Übertrittsverfahren zu untersuchen. Wichtig ist ja, dass wir allen Kindern und Jugendlichen, welche das Talent, die Voraussetzungen und den Willen mitbringen, den Zugang zur Matura ermöglichen. Ob die Auswahl am besten durch die Empfehlung der Lehrperson erfolgt, ob sie über eine Kombination von Empfehlung der Lehrperson und Prüfung erfolgt oder nur durch eine Prüfung, ist heute vor allem eine politische Diskussion. Und wenn wir diese PI unterstützen würden, griffen wir erneut auf politischer Ebene in eine Aufgabe des Bildungsra-

tes ein. Wir sind durchaus bereit, über Anpassungen zu diskutieren. Es ist aber nach unserer Einschätzung auch ein Leistungsausweis, sich im Rahmen einer stressigen Prüfungssituation erfolgreich zu beweisen. Aus diesem Grund ist uns die Forderung nach einer Abschaffung der Prüfungen zu radikal. Und aus all diesen Überlegungen sind wir nicht bereit, diese PI vorläufig zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Das Gymnasium wird von vielen Eltern, von zunehmend mehr Eltern offenkundig als wichtigste oder wichtige Stufe auf dem Weg in den Bildungshimmel betrachtet. Der Druck auf die Gymnasien steigt und steigt Jahr für Jahr. Damit steigt auch der Druck auf die Kinder, die in dieses Aufnahmeverfahren, wie wir es heute haben, einsteigen, nämlich auf die Gymi-Prüfung. Der Vorschlag von Res Marti und Mitunterzeichnenden ist ein sinnvoller Vorschlag. Er stellt nämlich infrage, dass das heutige System mit der Aufnahmeprüfung das bestmögliche oder gar das einzig denkbare sei. Andere Kantone machen mit anderen Verfahren beste Erfahrungen und kennen nicht im Ansatz das gleiche Wettrüsten fürs Gymi, das heute unter den Kindern, ihren Eltern und im Übrigen auch den Mittel- und Oberstufenlehrkräften gilt. Ein etwas entspannteres Übertrittsverfahren lässt trotzdem die Leistungsfähigkeit wie auch den Durchhaltewillen von Jugendlichen beurteilen. Andere Kantone tun das, indem sie während der sechsten oder während der fünften und sechsten Klasse die Kinder zum Zug kommen lassen und mit einer Empfehlung der Lehrperson versehen, ob sie das Kind in der Mittelschule sehen oder nicht. Wenn die Lehrperson es nicht in der Mittelschule sieht, haben die Eltern immer noch die Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Rochus Burtscher hat eine schreckliche Vogelscheuche gezeichnet von dem, was unsere Parlamentarische Initiative will. Er hat sie entweder nicht begriffen oder er will sie nicht begreifen. Der Schutz oder die Würdigung der Berufsbildung, die er vorgeschoben hat, um diese PI nicht vorläufig unterstützen zu müssen, ist natürlich nachgerade lächerlich, zumal ich mir, glaube ich, nicht vorwerfen lassen muss, ich würde zu wenig aus der Perspektive der Berufsbildung denken und handeln.

Rochus Burtscher hat beklagt, man habe heute schon – man beachte –, heute schon eine Mittelschule auf bedenklich tiefem Niveau. Wenn dem so wäre, dann wäre das ja die Schuld des heutigen Übertrittsverfahrens, zu dem Res Marti auch gesagt hat: Wir haben vielleicht nicht

die Besten und Leistungsfähigsten in diesen Schulen, sondern jene, die am besten darauf trainiert werden – in den Trainingslagern, in den privaten Vorbereitungskursen. Also wenn man dieses Problem beheben wollte, dann müsste man genau sagen: So, wie es heute läuft, führt es offensichtlich zu suboptimalen Selektionsergebnissen. Das wäre die richtige Konsequenz, Rochus Burtscher, und sicher nicht eine Verbesserung in der Richtung, Leistungsbereitschaft oder Leistungsfähigkeit zu erwirken, wie das diese Parlamentarische Initiative will. Damit wird eine total falsche Debatte geführt, im Übrigen auch mit der Gymi-Quote. Es ist nicht das Ziel, über dieses Zulassungsverfahren die Gymi-Quote zu erhöhen, hier sind andere Stellschrauben wichtig. Diese Debatte gehört geführt, aber sicher nicht an diesem Objekt und durchaus mit offenem Ausgang.

Es wurde verschiedentlich argumentiert, auch in den Zeitungen nach dem Initial-Artikel «Gymi-Prüfung abschaffen», man habe ja die Gewähr dafür, dass die Selektion richtig sei, denn die Leistungsfähigkeit, nicht die soziale Herkunft beweise sich dann bei den Mittelschülerinnen und Mittelschülern. Solche Evaluationen, die nur die «In-Group» anschauen, nämlich jene, die den Schritt ans Gymnasium überhaupt machen konnten, sind einfach etwas zu kurz gegriffen. Das möchte ich auch an die Adresse der NZZ-Redaktion, aus deren Feder so etwas zu lesen war, sagen. Denn die ganzen 80 Prozent der übrigen Jugendlichen haben gar nie die Chance, in eine solche Evaluation zu kommen, weil sie gar nie die Chance haben, eine Mittelschule von innen zu sehen und weil sie damit auch nicht die Chance oder die Gefahr haben, zu fallieren. Wir schlagen eine Änderung des Übertrittsverfahrens, des Aufnahmeverfahrens an die Zürcher Mittelschulen vor, wie auch immer das genau aussieht. Modelle hat man in anderen Kantonen, auch Erfahrungen. Wir bitten Sie um vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative, damit wir auch als Kantonsrat uns mit dieser Frage befassen können. Es ist ja nicht einfach eine operative Angelegenheit, die beim Bildungsrat per definitionem als einzigem Ort richtig deponiert ist. Wir halten das nicht zuletzt aufgrund der Frage der Chancengleichheit und der Hebung der Bildungsressourcen für eine eminent politische Frage, die es sicher viel eher wert ist, auch vom Kantonsrat bearbeitet zu werden als so manch anderes, was hier auch schon als Vorstoss überwiesen wurde. Ich danke für vorläufige Unterstützung.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): An und für sich ist die Forderung nach Abschaffung der Aufnahmeprüfungen nicht schlecht. So würde die Aufnahme ins Gymnasium nicht mehr von Prüfungsergebnissen abhängen, die innert nur zwei Tagen erbracht werden. Aber diese Forderung entspringt einer zu isolierten Betrachtungsweise. Denken Sie nur schon an die logistischen Schwierigkeiten. Wenn Hunderte von zusätzlichen Jugendlichen ohne Prüfung in die Probezeit des Gymis eintreten könnten, wäre dies organisatorisch kaum zu bewerkstelligen. Die heute bestehenden Zürcher Mittelschulen haben nicht Platz für mehr Schüler, jedenfalls mittelfristig nicht. Aber noch grösser wären die Schwierigkeiten für die Sekundarschulen, wenn sie die vielen Jugendlichen, die die Probezeit dann nicht bestehen, nach einem halben Jahr übernehmen müssten. Und damit komme ich auf die wichtigeren Ablehnungsgründe, nämlich die pädagogischen und menschlichen Aspekte.

Erstens: Für ein Kind ist es weniger gravierend, wenn es die Aufnahmeprüfung nicht besteht, als wenn es nach einem halben Jahr in die Sekundarschule zurückversetzt wird. Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung ist keine Tragödie, jedenfalls weit besser zu verkraften als eine Rückweisung aus dem Gymi.

Zweitens: Die Initianten beklagen den Wettbewerbsvorteil. Doch gut betuchte Eltern wissen sich immer einen Vorteil zu verschaffen. Auch beim Verfahren mit der Probezeit könnten sie zusätzlichen privaten Unterricht finanzieren, mit dem ihr Kind durch die Probezeit begleitet – um nicht zu sagen: geschleust – wird und den andere Eltern sich nicht leisten können oder nicht leisten wollen. Wir glauben nicht, dass der prüfungsfreie Eintritt die Chancen für die Kinder aus benachteiligten Familien wesentlich verbessern würde. Eine Aufnahmeprüfung ist kein ungerechtes Verfahren.

Drittens: Im Kanton Zürich gibt es viele Chancen und Wege für eine akademische Ausbildung. Eine verpatzte Prüfung kann mehrmals korrigiert werden.

Viertens: Auch der Verweis der Initianten auf andere Kantone und die Bezeichnung als Systemfehler beeindrucken uns nicht.

Fünftens: Ein wichtiger Ablehnungsgrund ist die Auswirkung auf unsere Berufslehren. Öffnet man Tür und Tor für die Mittelschulen und Universitäten, könnte sich die im Ausland zu beobachtende Misere in

der Berufsbildung bald auch bei uns einstellen, was die Initianten zu wenig beachten.

Schliesslich und sechstens möchte ich an die Evaluation des Instituts für Bildungsforschung an der Uni Zürich erinnern, auch wenn Ralf Margreiter diese als methodisch fraglich qualifiziert hat. Diese Evaluation hat ergeben, dass die Aufnahmeprüfungen der Zürcher Mittelschulen nicht nur die Fleissigen, sondern auch die Intelligenten, also die Richtigen auswählen, was ja der Inhalt dieser PI ist, wie Res Marti gesagt hat. Darauf nahm auch der Tages-Anzeiger vor circa drei Monaten Bezug in einem Artikel zur Einreichung dieser PI. Zitat: «Dass mit der Abschaffung der Prüfung andere Jugendliche das Gymnasium machen können, ist unwahrscheinlich. Bildungsforscher Urs Moser von der Universität Zürich hat die Qualität der Prüfung vor vier Jahren untersucht. Sein Befund: Es handelt sich um ein gerechtes Verfahren. Die Resultate der Prüfungen bestätigen grösstenteils die Erfahrungsnoten aus der Volksschule. Zudem hat auch ein Versuch mit dem AKF, dem Test für allgemeine kognitive Fähigkeiten für Gymi-Kandidaten ergeben: Wer in der Aufnahmeprüfung gut war, schnitt auch im AKF gut ab und umgekehrt, was laut Moser beweist, dass im Kanton Zürich im Grossen und Ganzen die Richtigen es ans Gymi schaffen.

Die Grünliberale Fraktion lehnt diese PI ab, auch wenn ihr Inhalt, für sich allein betrachtet, nicht schlecht wäre. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Werte Initianten, ich habe lange über die vorliegende Begründung, über die Beweggründe zur Abschaffung der Aufnahmeprüfung nachgedacht. Und je länger ich darüber nachdenke, desto mehr beurteile ich die vorliegende Begründung als komisch, als inkohärent. Liebe Initianten, wir sind uns einig, dass die Chancengerechtigkeit wichtig ist und dass diese ohne allgemein zugängliche Vorbereitungskurse nicht gewährleistet werden kann. Wir seitens der CVP bedauern es weiterhin, dass dieser Rat in diesem Frühling dieses Anliegen nicht so gesehen hat und die Gemeinden nicht verpflichtet hat, Vorbereitungskurse anzubieten, obwohl wir uns ja auch einig sind: Hätten wir keine Prüfung, hätten wir einfach nur Probezeiten, würde einfach ein professionelles Coaching diese Schülerinnen und Schüler soweit bringen, gemäss dem Portemonnaie vielleicht doch die Probezeit zu bestehen. Die Vorbereitungskurse anzu-

bieten, das wäre unser Anliegen gewesen für alle Gemeinden. Daraus jedoch, liebe Initianten, nun gleich den Schluss zu ziehen, die Aufnahmeprüfung der Chancengleichheit zuliebe abzuschaffen, ist wohl eher Kurzschluss als wirkliche Problemlösung. Oder geht es bei der angestrebten Abschaffung der Aufnahmeprüfung eher um Ideologie denn um Chancengerechtigkeit? Ich lese in Ihrer Begründung, daher meine Zweifel an der vorliegenden Begründung, Zitat: «Nun soll das Problem stärker an der Wurzel angegangen werden.» Und weiter: «Zur heutigen Prüfungspraxis, die auf Kurzzeitleistungen ausgerichtet ist, gibt es valable Alternativen.» Die Katze ist aus dem Sack. Der ideologische Gedanke, Kurzzeitleistung einzufordern sei schlecht, nicht repräsentativ für den Wissensstand, lässt sich versteckt hinter der Begründung erahnen. Liebe Initianten, Prüfungen, so auch Aufnahme- und Abschlussprüfungen, gehören zu unserem Leben. Sie gehören in der Unter- und Mittelstufe zum Lehrplan, sie gehören in der Mittelschule sowie an der Universität und auch in der Berufslehre zu unserem Leben. In unserem Berufsleben gehören Prüfungssituationen zu unserem Leben, Situationen, in denen sich innert weniger Minuten entscheidet, wie es in unserem Leben weitergeht. Ein Vorstellungsgespräch bei einem neuen Arbeitgeber, ein Business-Case hier vorstellen und zum Durchbruch verhelfen wollen, ein Auftritt vor einer Versammlung – wir Politiker wissen hierzu ein Lied zu singen, Prüfungssituationen gehören zu unserem Leben. Meine bescheidene Lebenserfahrung hat mich gelehrt, dass je mehr wir solche Situationen erleben, desto besser wir mit diesen umzugehen wissen, als Schüler wie als Erwachsene. Leistung auch in der Prüfungssituation zu erbringen, ist eine Frage der Übung, weshalb wir dieser Initiative nicht zustimmen werden. Ich bin froh, dass wenigstens ein Statement zur Leistungsgesellschaft hier auch von den Initianten vorgebracht wurde. Dass Leistungen eben auch in Prüfungen erbracht werden, das ist eine Frage der Übung.

Zum Schluss sei erwähnt, dass in unserem hervorragend durchlässigen Schulsystem allen Schülerinnen und Schülern weitere Chancen gegeben sind, sich anhand von Prüfungen Weiterbildungswege zu empfehlen. Wir werden diese Initiative nicht unterstützen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich weiss nicht, warum man so viel Angst hat vor einer Parlamentarischen Initiative, die man vorläufig unterstützen könnte und womit man dann die Chance hätte, ein

Thema etwas sorgfältiger anzugehen und sich darüber Gedanken zu machen, ob man vielleicht doch das Verfahren im Gymnasium etwas aktualisieren könnte. Das wäre ja nicht so eine grosse Angelegenheit und ich verstehe nicht ganz, warum man uns diese Chance nicht geben will, wenigstens seriös darüber nachzudenken.

Die Gymi-Prüfung findet an wenigen Tagen in der sechsten Klasse oder in der zweiten oder dritten Sekundarschule statt. Es ist wirklich so: Ein grosser Teil der Kandidatinnen und Kandidaten besucht heute private Prüfungsvorbereitungskurse, die Lerntechniken und spezifisches Prüfungswissen vermitteln. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Aufbau der Prüfung vertraut sind, haben einen deutlichen Vorteil. Und andererseits sind Schülerinnen und Schüler von Eltern, die sich solche Kurse nicht leisten können, benachteiligt. Wer die Prüfung besteht, hat eigentlich nur bewiesen, dass er oder sie in der Lage ist, Prüfungsstoff zu büffeln und diesen kurzzeitig wieder abzurufen. Ob das für eine Gymi-Laufbahn und ein späteres Studium genügt, ist damit keineswegs bewiesen. Und lieber Rochus Burtscher, die Qualität der Gymnasien zeigt sich an dem, was man am Ende der Mittelschule kann, und hoffentlich nicht nur daran, welches Wissen beim Eintritt vorhanden sein muss.

Zur heutigen Prüfungspraxis gibt es tatsächlich valable Alternativen. Erfolgt die Aufnahme aufgrund einer längeren Bewährungszeit, zum Beispiel durch eine Probezeit oder mit den Vornoten aus der Primarund Sekundarschule oder aufgrund einer Empfehlung der abgebenden Lehrperson, steht die langfristige schulische Leistung für den Zugang zur Mittelschule im Vordergrund und nicht die kurzfristige Leistungsfähigkeit an einer Prüfung. Also die Bewährungszeit gewinnt ein bisschen mehr Gewicht. Und lieber Lorenz Schmid, Bewährungszeiten sind mindestens so lebenswichtig wie Prüfungszeiten. Auch andere Kantone verzichten mit Erfolg auf die Aufnahmeprüfung und ich darf Sie daran erinnern, dass wir vor einiger Zeit auch für die Sekundarschule Aufnahmeprüfungen hatten. Die gibt es inzwischen auch nicht mehr und die Schule ist deswegen auch nicht untergegangen und die Kandidaten, die Sekundarschüler, die halt im «A» nicht bleiben können und dann ins «B» wechseln, sind auch nicht für ihr ganzes Leben frustriert. Man kann also durchaus einmal prüfen, ob es nicht eine sinnvollere Möglichkeit gibt, die Aufnahme ins Gymnasium neu zu gestalten. Deshalb bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP-Fraktion ist sich für einmal uneinig, ob eine Abschaffung der Aufnahmeprüfung ans Gymnasium mehr Chancengerechtigkeit bietet oder nicht. Es gibt, wie wir gehört haben, bereits Kantone in der Schweiz, die beweisen, dass ein Übertritt ans Gymnasium auch ohne Aufnahmeprüfung funktioniert. Meines Wissens ist das Niveau an diesen Schulen deswegen nicht schlechter. Erfahrungswerte diesbezüglich sind also vorhanden. Die Abschaffung der Übertrittsprüfung von der Mittelstufe in die Sek, wie sie vor vielen Jahren auch im Kanton Zürich üblich war, hatte für die Sekundarstufe keine negativen Folgen. Die Angst, dass die Gymnasien mit zusätzlichen Schülerinnen und Schülern überhäuft werden, ist unbegründet. Es kann ja wohl nicht sein, wie Andreas Erdin gesagt hat, dass die Chance ins Gymnasium zu kommen, von der Kapazität der Schulräume abhängig ist. Ohne Aufnahmeprüfung würde für die Jugendlichen viel Druck, am Tag X zu reüssieren, wegfallen. Die Frage, wie viele Vorbereitungsstunden die Schulen anbieten müssen, wäre auch vom Tisch. Die Schüler könnten, vorausgesetzt, sie haben die nötigen Qualifikationen aus der Sek, während der Probezeit beweisen, ob sie wirklich ins Gymnasium gehören oder nicht.

Ich möchte der Regierung respektive dem Bildungsrat gerne den Auftrag erteilen, das Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen ohne Aufnahmeprüfung zu prüfen und für das Parlament eine Entscheidungsgrundlage auszuarbeiten. Dabei sollen die Erfahrungen anderer Kantone miteinbezogen werden. Ich werde deshalb die PI vorläufig unterstützen. Leider ist es mir dieses Mal noch nicht gelungen, alle Fraktionsmitglieder von meiner Meinung zu überzeugen (*Heiterkeit*).

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Einführung einer Probezeit anstelle der Aufnahmeprüfung wäre eine geeignete Möglichkeit, das Potenzial bei den Kindern besser zu nützen. Die gewünschte Chancengleichheit würde damit aber nicht wesentlich verändert, weil auch für die Probezeit mit Nachhilfestunden auf privater Basis die Leistungen gefördert würden. Aus organisatorischer Sicht würde der Verzicht auf eine Aufnahmeprüfung erhebliche Probleme bringen. 2013 haben 7165 Schülerinnen und Schüler die Prüfung absolviert. Mehr als die Hälfte bestand die Prüfung, das heisst mehr als 3600. Ohne Prüfung müssten 7200 Mittelschüler aufgenommen werden. Dies lässt sich organisatorisch kaum bewältigen und wäre auch ein

Stress für die schwächeren Schüler, die dann das Gymnasium nach einem halben Jahr wieder verlassen müssten. Vielleicht gelingt es, ein Verfahren zu entwickeln, womit die Leistungsfähigkeit der Schüler objektiver beurteilt werden könnte. Die Erfahrungsnoten als Aufnahmekriterium sind, wie die Praxis zeigt, sehr unterschiedlich, je nach Ort und vermutlich auch nach Schulhaus. Im heutigen Zeitpunkt ist der Verzicht auf eine Aufnahmeprüfung nicht der geeignete Weg. Wir unterstützen diese PI deshalb nicht. Danke.

#### **Abstimmung**

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 87/2013 stimmen 61 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 15. Paritätische Besetzung des Handelsgerichtes in Konsumentenstreitigkeiten

Parlamentarische Initiative von Markus Bischoff (AL, Zürich), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 25. März 2013

KR-Nr. 102/2013

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess (GOG) wird wie folgt geändert:

§ 39 Marginale «Besetzung»

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 unverändert

§ 39 Abs. 3 (neu)

In Streitigkeiten gemäss Art. 6 Abs. 3 ZPO besteht das Handelsgericht aus drei Mitgliedern des Obergerichts und zwei Handelsrichterinnen und Handelsrichter. Eine Handelsrichterin oder ein Handelsrichter haben dem Kreise der Konsumentinnen und Konsumenten der betreffenden Branche anzugehören.

#### Begründung:

Das Handelsgericht beurteilt nicht nur Streitigkeiten unter Handelsgesellschaften. Gemäss Art. 6 Abs. 3 ZPO können auch Private gegen eine Handelsgesellschaft vor dem Handelsgericht klagen. Dieser Gerichtstand ist freiwillig.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass in Streitigkeiten von Geschädigten gegen Versicherungsgesellschaften, Anwälte, welche beruflich auch Geschädigte vertreten, den Anschein von Befangenheit haben. Als nicht befangen gelten aber Handelsrichterinnen und Handelsrichter, welche beruflich bei einer Versicherungsgesellschaft oder einer Bank angestellt sind, sofern im betreffenden Fall eine andere Versicherungsgesellschaft oder eine andere Bank involviert ist. Dies führt dazu, dass beim Handelsgericht ein eklatantes Ungleichgewicht für die Konsumentinnen und Konsumenten (z.B. Versicherte, Bankkundinnen und Bankkunden) entsteht.

Dem kann Abhilfe geschaffen werden, wenn in solchen Konsumentenstreitigkeiten Parität geschaffen wird. Deshalb sollen künftig in solchen Streitigkeiten sowohl die betreffende Branche als auch die Konsumentinnen und Konsumenten am Handelsgericht gleichermassen vertreten sein.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir führen dazu eine Reduzierte Debatte.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es geht hier bei dieser PI um Waffengleichheit in Konsumentenstreitigkeiten beim Handelsgericht. Das Handelsgericht behandelt ja vor allem Fälle zwischen juristischen Personen, zwischen Handelsfirmen, und dort urteilt das Gericht immer mit zwei Oberrichtern und Oberrichterinnen und drei Handelsrichtern oder Handelsrichterinnen, also einer Überzahl dieser Handelsrichter, weil man sagt, das sei ein Fachgericht und die hätten eben Fachkenntnisse. Nun gibt es eben nicht nur diese Streitigkeiten zwischen diesen Firmen, sondern es gibt auch die sogenannten Konsumentenstreitigkeiten. Es kann also ein Geschädigter in einem Versicherungsfall gegen die Versicherung klagen oder ein Bankkunde oder eine Bankkundin kann gegen die Bank klagen oder der Bauherr oder die Bauherrin kann gegen die Bauunternehmung klagen. Man kann das Handelsgericht hier freiwillig wählen und es sind rund 10 Prozent der Fälle, die so an das Handelsgericht kommen. Das hat den Vorteil, dass man eine Instanz sparen kann und dass das Handelsgericht in der Regel eben Fachkenntnisse hat, die dem Bezirksgericht – das muss man doch auch sagen – manchmal eben fehlen, weil sie dort relativ wenige so spezifische Fälle haben.

Nun, das Bundesgericht hat ja Paragraf 36 Absatz 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben, deshalb können nicht nur Personen in leitender Stelle Handelsrichter werden, sondern es kann, wie das die Kantonsverfassung vorschreibt, jedermann Handelsrichter werden. Deshalb haben wir drin ja auch Anwälte gewählt, die oft vor Gericht als Geschädigtenvertreter auftreten und die am Handelsgericht nun Einsitz genommen haben. Das Bundesgericht hat dem jetzt einen Riegel vorgeschoben. Es hat gesagt, Anwälte oder ihre Büropartnerinnen oder Büropartner, die gegen Versicherungen klagen und Fälle gegen diese Versicherungen haben, können dann bei der betreffenden Versicherung nicht mehr als Richter anwesend sein. Weil ja sogenannte Geschädigtenanwälte gegen mehrere Versicherungen vorgehen, heisst das, dass sie de facto fast nicht mehr am Handelsgericht tätig sein können. Diese Rechtsprechung des Bundesgerichts ist zu akzeptieren. Weniger einleuchtend ist es aber, wenn das Bundesgericht sagt: Wenn ein Vertreter einer Versicherung am Handelsgericht als Handelsrichter anwesend ist, dann ist er nicht befangen. Wenn Sie als Geschädigter jetzt zum Beispiel die «AXA Winterthur» einklagen und am Handelsgericht sitzen drei Handelsrichter und einer der Handelsrichter ist in leitender Position bei der «Generali», der andere in leitender Position bei der «Zürich» und der dritte ist vielleicht noch Generalagent der «Basler Versicherung», dann heisst es, die seien nicht weisungsgebunden von ihrem Arbeitgeber, die seien völlig unabhängig. Deshalb seien diese Personen nicht befangen.

Das ist eine relativ blauäugige Rechtsprechung. Stellen Sie sich vor: Sie klagen zum Beispiel als Bankkunde gegen die CS (Credit Suisse)

auf Herausgabe von Retrozessionen und das Handelsgericht muss in dieser Frage einen Grundsatzentscheid fällen. Und jetzt sitzen dort drei Handelsrichter, einer ist von der UBS, der andere von der Bank Vontobel und der dritte von einer weiteren Privatbank. Und dieses Urteil hat natürlich weitreichende Konsequenzen auch für die CS. Und dann sagt das Bundesgericht: «Ja, das sind ja völlig unabhängige Personen, die sind vom Arbeitgeber nicht weisungsgebunden.» Das ist natürlich blauäugig. Die nehmen, weil sie eine Kaderposition haben, auch ihre Interessen wahr.

Deshalb wollen wir uns mit dieser PI dieser Waffengleichheit im Handelsgericht annähern, nur bei diesen Konsumentenstreitigkeiten. Das kann man erreichen, indem man einerseits das Verhältnis zwischen Oberrichter und Oberrichterinnen und Handelsrichtern und Handelsrichterinnen umkehrt, sodass also in Zukunft bei diesen Streitigkeiten drei Vertreter des Obergerichts und nur zwei Fachrichter und Fachrichterinnen anwesend sind, und dass, was auch sehr wichtig ist, bei diesen zwei Fachrichtern einer oder eine der Konsumentenseite angehört, also entweder Berufsorganisationen vertritt, die sich für Konsumenten einsetzen oder die sich für Geschädigte einsetzen und andererseits der andere Fachrichter eben diesen Firmen angehören kann. So haben wir eine Waffengleichheit. Da muss sich der Rechtsunterworfene nicht mehr sehr komisch vorkommen, wenn er gegen eine Versicherung klagt und bei diesen fünf Richtern, die dasitzen, drei der Versicherung angehören. Da denkt sowieso jeder, er habe von vornherein verloren. Deshalb stärkt das die Institution des Handelsgerichts, die ja von verschiedenen Seiten unter Beschuss genommen wurde, und stärkt auch das Vertrauen der Rechtsunterworfenen in die Justiz. Deshalb bitten wir Sie im Namen unserer Fraktion, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Diese Parlamentarische Initiative basiert auf einer Fehlkonzeption, einem unzutreffenden Verständnis dessen, was das Handelsgericht ist, und des Grundes, weshalb der Kanton Zürich und drei andere Kantone Handelsgerichte einsetzen. Sie tun dies nämlich nicht, um eine paritätische Besetzung der Richterbank zu gewährleisten, sondern es geht um Fachkunde. Das ist die innere Rechtfertigung von Handelsgerichten und davon geht auch das Bundesgericht aus, das sich wegen der Verankerung der Handelsgerichtsbarkeit in der ZPO (Zivilprozessordnung) zum Begriff der Han-

delsgerichte schon äussern konnte. Davon geht auch das Bundesgericht aus. Es sagt nämlich, dass es nicht zu den Handelsgerichten gehöre, dass sie paritätisch zusammengesetzt seien, wie dies bei Mietund Arbeitsgerichten der Fall sei, sondern – ich zitiere: «Der Beizug von Fachrichtern beim Handelsgericht ist allein durch deren Fachkompetenz motiviert, die beiden Parteien gleichermassen zugutekommt.» So ein Urteil des Bundesgerichts vom 19. April 2010. Diese Konzeption hat man zu berücksichtigen, sie ist durch Bundesrecht vorgegeben.

Ein zweiter Punkt: Wenn denn die Richterbank im Sinne von Arbeitsoder Mietgerichten paritätisch besetzt würde, dann hätten wir eben
eine Interessenvertretung, eine einseitige Interessenvertretung auf der
Richterbank. Und das könnte nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts in Sachen Befangenheit gerade dazu führen, dass diese Richter
in Ausstand treten müssen. Auch dazu hat sich das Bundesgericht indirekt geäussert. Man kann sich also die Frage stellen, ob solche einseitig politisierenden Richter nicht nach der Rechtsprechung des
Bundesgerichts gerade befangen wären; das ein zweiter Punkt.

Und ein dritter Punkt: Nun, wer wären denn die Konsumentenvertreter? Eine Versicherungspolice, ein Bankkonto haben wir ja alle. Also wie soll man denn festlegen, wer nun Konsumentenvertreter ist in einer solchen handelsrechtlichen oder eben konsumentenrechtlichen Streitigkeit? Da sind schlicht keine Kriterien ersichtlich.

Vor allem aber aus dem Hauptgrund, nämlich dass das Handelsgericht ein Fachgericht ist und gerade deshalb hohes Ansehen geniesst, möchte ich Sie namens der SVP-Fraktion bitten, diese Initiative nicht zu unterstützen. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP ist ja der KMU-Szene nicht besonders nah, sie hat in der Vergangenheit aber immer das Handelsgericht gestützt. Wir waren uns in dieser Haltung bewusst, dass es eine KMU-freundliche Institution ist, dass sie der Zürcher Wirtschaft dient, dass sie schnell arbeitet und dass sie, weil sie von Fachleuten besetzt ist, eben auch verhindert, dass für jeden Pinselstrich drei Expertisen bestellt werden müssen. Also es handelt sich auch um eine kostengünstige Rechtsprechung. Diese positive Grundhaltung hat allerdings in den letzten Jahren dreimal einen leichten Knacks erhalten. Zuerst hat der Verfassungsrat das Wohnsitzprinzip für die Wählbar-

keit als Handelsrichter verankert, wobei den Verfassungsrätinnen und -räten wahrscheinlich nicht so klar war, dass sie das taten. Und es sollte ja doch eigentlich ein Fachgericht sein, man sollte also die schweizweit besten Spezialistinnen und Spezialisten des Fachgebiets wählen können. Das ist jetzt nicht mehr gegeben. Es müssen Leute sein, die im Kanton Zürich das Wahlrecht besitzen. Das könnte man nur durch eine Abstimmung über Artikel 40 der Kantonsverfassung ändern. Den zweiten Knacks hat diese positive Grundhaltung bei der SP natürlich durch eigene Schuld auch von uns erhalten durch diese merkwürdige Geschichte mit der Wahl von ausserkantonalen Richtern, die niemand gemerkt hat, und der ganzen medialen Folge, die das gehabt hat. Das hat auch bei uns Spuren hinterlassen. Und nun dieses Urteil vom 9. Oktober 2012 mit den erweiterten Ausstandsgründen oder der Klarheit über die Ausstandsgründe, dass bei Streitigkeiten zwischen Konsumenten und Produzenten die Konsumentenvertreter in den Ausstand geschickt werden, währenddem die Angestellten der Produzenten fröhlich weiteramtieren können. Das ist eine unhaltbare Situation für die rechtsuchenden Konsumenten, das sollte man ändern. Oder dann droht halt schlussendlich doch die Abschaffung des Handelsgerichts, dessen muss man sich schon bewusst sein auf der anderen Seite. Hans-Ueli Vogt, wenn Sie einseitig auf einer formalen, vielleicht durch die Rechtsprechung gestützten Haltung beharren, dann könnte es sein, dass auf unserer Seite die Unterstützung für das Handelsgericht als Institution weiter Schaden nimmt. Wir versuchen nun den Weg über Vorschriften zur Konstituierung. Es kann aber durchaus sein, dass dieser Weg nicht zielführend ist. Wir sagen Ja zu diesem Versuch, wir sind nicht sicher, ob er zur Lösung führt und auch einem weiteren Ausstandsentscheid dann standhält. Möglicherweise führt aber die Verankerung dieser «Parität» zu einer anderen Gewichtung, wenn das Bundesgericht über Ausstandsbegehren entscheiden muss. Deshalb sagt die SP Ja zu diesem Versuch, unterstützt diese Parlamentarische Initiative einstweilen und bittet Sie. auch diesen Weg zu versuchen. Und dann stellt sich vielleicht, wenn er scheitert, wirklich einmal die Grundsatzfrage: Handelsgericht, Ja oder Nein?

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen, wir haben vor allem drei Gründe dazu: Der erste Grund ist eigentlich sehr schön von Hans-Ueli

Vogt dargelegt worden. Die Handelsrichterinnen und Handelsrichter sollen ja primär Fachkräfte sein. Das Gericht ist sozusagen als Fachwissensgericht konzipiert und das steht im Zentrum. Der zweite Grund ist dann die Frage, wie man Konsumentinnen und Konsumenten abgrenzt, wie das in der Praxis ist. Wir haben ja alle einerseits diese Rolle. Anderseits sind wir beruflich tätig, haben vielleicht andere Funktionen. Also diese Konsumentenseite müsste man sehr genau anschauen. Ich denke, die könnte auch nicht allzu breit definiert werden. Es gibt Konsumentenorganisationen, das Konsumentenforum, die SKS (Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz). Das müsste irgendwie über diese Verbände organisiert werden. Das bringt mich dann zum dritten Grund: Wir haben ein zusätzliches Kriterium eingefügt, Ruedi Lais hat dies gesagt, wir haben heute das Wohnsitzprinzip. Einerseits brauchen wir Fachkräfte, anderseits sind diese vom Wohnsitzprinzip im Kanton Zürich beschränkt. Und jetzt machen wir noch eine zusätzliche Einschränkung mit dem Kriterium: Wir müssen dann noch Leute haben, die dem Konsumentenforum oder diesen Konsumentenorganisationen verpflichtet sind. Da frage ich mich dann, ob und wie man diese Leute dann wirklich findet oder ob das System dann nicht irgendwann einmal überbestimmt ist. Jene, die mit den Fragen der Kandidaturen beschäftigt sind, wissen, dass da nicht Hunderte von Leuten Schlange stehen, sondern dass es generell schwierig ist, geeignete Leute, die dann eben nicht in diesen Interessenkonflikten sind, zu rekrutieren.

Wir lehnen aus diesen Gründen die vorläufige Unterstützung ab und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Bei Konsumentenstreitigkeiten handelt es sich nicht um eine typische Handelsstreitigkeit, da nicht auf beiden Seiten im Handelsregister eingetragene Firmen über einen gemeinsamen Geschäftsvorfall gegeneinander prozessieren, sondern eine Privatperson gegen eine Firma. Der eidgenössische Gesetzgeber hat gemäss Artikel 6 Absatz 3 der Zivilprozessordnung Privatpersonen – neben dem ordentlichen Gerichtsweg über den Friedensrichter und das Bezirksgericht – auch die Möglichkeit eingeräumt, direkt ans Handelsgericht zu gelangen. Dieser Weg ist auch für Privatpersonen sehr interessant, da es sich um einen raschen Rechtsmittelweg handelt. Die umgehende Wiederherstellung des Rechtsfriedens ist für die Betroffenen häufig ein entscheidender Faktor für die Wahl des Han-

delsgerichts. Für eine typische Handelsstreitigkeit zwischen zwei Firmen ist das mit mehrheitlich aus Fachrichtern der betreffenden Branche bestückte Handelsgericht sicherlich gut zusammengesetzt. Für Konsumentenstreitigkeiten hingegen ist dies ungeeignet. Ich zeige dies gerne an einem Beispiel: Wenn ich als Konsument zum Beispiel in einer Streitigkeit über Allgemeine Geschäftsbedingungen einem mehrheitlich aus Fachrichtern der betreffenden Branche zusammengesetzten Gericht gegenübersitze, kann möglicherweise der Anschein der Befangenheit und Parteilichkeit bestehen, da die Fachrichter, welche die Mehrheit des Spruchkörpers bilden, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen möglicherweise zugunsten ihrer Branche auslegen könnten, deren Branche oftmals die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch selber verfasst hat.

Mit einer Mehrheit von drei Oberrichtern als Berufsrichter soll schon ein blosser Anschein der Befangenheit des mehrheitlich aus Handelsrichtern zusammengesetzten Spruchkörpers, der gegenüber den branchenfremden und branchenunkundigen Konsumenten entstehen könnte, von vornherein vermieden werden. Damit das Recht auf ein faires Verfahren und die Waffengleichheit gewahrt bleiben, sollten daneben für beide Seiten Fachexperten im Spruchkörper vorhanden sein. Mit einer klaren gesetzlichen Regelung können auch die durch den Bundesgerichtsentscheid Nummer 4a\_217 vom 9. Oktober 2012 entstandenen Unsicherheiten beseitigt werden. Ich bitte Sie, die PI vorläufig zu unterstützen, damit hier eine vertiefte Prüfung stattfinden kann. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Genau dieser Meinung sind wir auch. Hier besteht eine Ungleichheit, die auch uns auffällt und missfällt. Wir meinen, dass genau das der Sinn einer vorläufigen Unterstützung ist, dass die Kommission, der dann das Geschäft zugewiesen wird, sich mit ihren zugehörigen Fachleuten näher in die Problematik einarbeiten und Lösungen suchen kann. Von daher sind wir überzeugt, dass eine vorläufige Unterstützung am Platz ist. Wir werden die PI unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die PI widerspricht dem gesetzgeberischen Zweck. Das mittlerweile 145-jährige Handelsgericht Zürich ist ein Fachgericht für handelsrechtliche Streitigkeiten, dies schreibt die

neue eidgenössische Zivilprozessordnung sogar ausdrücklich vor. Bei einem Fachgericht müssen demnach Fachrichter mitwirken, also Personen, welche Branchenkenntnisse mitbringen. Gefordert sind Erfahrung und Fachkenntnisse in Handelssachen. Es geht also nicht um eine paritätische Zusammensetzung mit Vertretern beider Parteien, nicht um Interessenvertretung oder Interessenausgleich.

Zweitens: Die PI missachtet die Rechtsprechung des Bundesgerichts. Das Bundesgericht sagt klar, dass es nicht um eine paritätische Zusammensetzung mit Vertretern der Interessengruppen beider Parteien geht, wie dies etwa beim Miet- oder beim Arbeitsgericht der Fall ist. Der Beizug von Fachrichtern beim Handelsgericht ist allein durch deren Fachkompetenz motiviert, die gleichermassen beiden Parteien zugutekommt. Für diese Konstellation ist die gesetzliche Zusammensetzung des Handelsgerichts konzipiert. Die Behauptung in der PI, es bestehe beim Handelsgericht wegen der Auswahl der Handelsrichter ein eklatantes Ungleichgewicht für Konsumentinnen und Konsumenten, ist falsch und steht in krassem Widerspruch zur Aussage des Bundesgerichts, welches genau dies im obenerwähnten Entscheid überprüft und verneint hat.

Drittens: Die PI übergeht die Praxis des Bundesgerichts zur Befangenheit. Der Kantonsrat hat im Jahr 2011 zwei Rechtsanwälte, die beruflich geschädigte Personen vertreten, zu Handelsrichtern in der Kammer I, Banken und Versicherungen, gewählt. Diese Handelsrichter dürfen in ihrem Fachgebiet aber nicht mehr eingesetzt werden, wie das Bundesgericht in seinem Urteil befand. Nimmt man diese Rechtsprechung des höchsten Gerichts ernst, dann muss man in ein Fachgericht als paritätisch gewählte Richter als Interessenvertreter einer Seite betrachten. Damit kann er von den anderen Parteien mit gutem Recht als befangen abgelehnt werden, weil seine am Handelsgericht entscheidende Fachmeinung Gefahr läuft, als Interessengefährdung zu gelten. Und dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den paritätisch besetzten Miet- und Arbeitsgerichten.

Viertens: Die PI zerstört den entscheidenden Vorteil des Handelsgerichts. Die überwiegende Mehrzahl der Prozesse am Handelsgericht wird durch Vergleiche erledigt. Dies erspart den Parteien Zeit, Ärger und Geld. Ein Vergleich setzt aber voraus, dass in der Vergleichsverhandlung auch der Handelsrichter als Fachrichter kompetent und unabhängig seine Einschätzung äussert und diese von beiden Parteien auch akzeptiert wird. Eine paritätische Zusammensetzung bringt nicht

unabhängiges Fachwissen, sondern ist in der Regel Interessenvertretung und bringt schlimmstenfalls sogar zusätzlichen Streit.

Fünftens: Die PI ist in der Sache unnötig. Dass eine Privatperson gegen eine Firma klagt, kommt nur in etwa 20 Prozent aller Prozesse vor. 80 Prozent der Prozesse sind Streitigkeiten unter Handelsgesellschaften. Und allein für 20 Prozent der Prozesse sollen System und Besetzung geändert werden? Jede Person, die nicht selbst im Handelsregister eingetragen ist, kann frei wählen, ob sie von der Fachkompetenz der Handelsrichter profitieren oder am Bezirksgericht klagen will. Ein Konsument kann zudem am Handelsgericht nicht eingeklagt werden.

Sechstens, Fazit: Eine paritätische Zusammensetzung wäre letztlich das Ende eines Handelsgerichts als Fachgericht. Es braucht kein paritätisches Element, weil so die Stärken der Fachkompetenz zunichte gemacht würden. Lehnen Sie zusammen mit der EDU diese PI ab. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Heute urteilt das Handelsgericht, wie wir bereits schon gehört haben, in der Besetzung von zwei Oberrichtern und drei Handelsrichtern. Dieses Übergewicht von Fachrichtern, die jeweils derselben Branche angehören, um die sich der Rechtsstreit dreht, erweist sich dann als ganz besonders problematisch, wenn eine Privatperson am Gericht klagt, wenn eine Privatperson aufgrund des ihr unter bestimmten Voraussetzungen zustehenden Wahlrechts ans Handelsgericht gelangt, um eine Unternehmung einzuklagen.

Zweitens: Unabhängig von einer allfälligen tatsächlichen «Déformation professionnelle» besteht gegenüber einer klagenden Privatperson zumindest der Anschein, dass ein so zusammengesetztes Gericht nicht unabhängig ist. Ob die Handelsrichter tatsächlich befangen sind, spielt dabei ja keine Rolle. Massgebend ist ja allein schon der Anschein danach. Dieses Argument lässt sich insbesondere auch nicht damit entkräften, dass die Privatperson ja anstelle des Handelsgerichts zum Beispiel das Bezirksgericht hätte anrufen oder wählen können, denn ein Gericht muss in jedem Fall die Gewähr für seine Unabhängigkeit bieten. Dies ergibt sich schon aus der Bundesverfassung. Hinzu kommt, dass die Wahl des Handelsgerichts, nebst den erwähnten Nachteilen, auch Vorteile bietet: Wegfall einer Instanz sowie beson-

dere Fachkunde. Es geht nicht an, dass diese Vorteile mit einem Verlust an Unabhängigkeit erkauft werden müssen.

Die Parlamentarische Initiative beseitigt die beiden vorgenannten Probleme, indem bei Streitigkeiten, in denen ein Privater gegen eine Unternehmung klagt, der Spruchkörper aus einer Mehrheit von Berufsrichtern besteht, die zusammen mit den zwei – anstelle von drei – Handelsrichtern urteilen, wobei je einer dieser zwei Handelsrichter der entsprechenden Branche angehört, während sich der andere Handelsrichter aus Konsumentenkreisen rekrutiert. Insofern wird eine Parität hergestellt, ähnlich wie dies auch an Miet- oder Arbeitsgerichten der Fall ist und sich bestens bewährt hat. Auf diese Weise werden die Unabhängigkeit des Handelsgerichts und das Vertrauen in die Justiz gestärkt, während die Vorteile des Handelsgerichts erhalten bleiben. In allen übrigen Fällen, in denen Unternehmen gegen Unternehmen klagen, ändert sich an der bestehenden Rechtslage ja nichts. Dort besteht der Spruchkörper nach wie vor aus zwei Oberrichtern und drei Handelsrichtern. Wir werden diese PI vorläufig unterstützen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist der Reigen der Fraktionssprecher zu Traktandum 15 geschlossen.

# **Abstimmung**

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 102/2013 stimmen 75 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 16. Stärkung der universitären Unabhängigkeit

Parlamentarische Initiative von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Res Marti (Grüne, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 25. März 2013

KR-Nr. 103/2013

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Universitätsgesetz (415.11) § 40 wird wie folgt ergänzt:

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 (neu) Die Universität informiert über die finanzielle Unterstützung der Universität durch Dritte. Vertragliche Regelungen über die finanzielle Unterstützung durch Dritte sind öffentlich.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

# Begründung:

Mit den Strategischen Zielen 2020 setzt sich die Universität Zürich unter anderem zum Ziel, mit der UZH Foundation zusätzliche Drittmittel zu akquirieren, um so die finanzielle Basis zu verbreitern. Drittmittel – auch durch Private und Unternehmungen – gehören heute zur universitären Realität und werden vom Hochschulförderungsund -koordinationsgesetz (HFKG) auch vorausgesetzt. Die Freude über zusätzliche Gelder, die in Forschung und Lehre eingesetzt werden können und damit die Universität finanziell stärken, ist nachvollziehbar. Die Freude darf aber nicht über die Gefahren hinwegtäuschen, die private Gelder an einem Ort bedeuten, dem wir als Gesellschaft aber auch als Staat hohe Expertisen-Kompetenz und Unabhängigkeit beimessen. Diese Glaubwürdigkeit stellt die entscheidende Legitimität für die Universität dar. Im Zürcher Appell sehen denn auch namhafte Wissenschaftler die Glaubwürdigkeit der Universität Zürich grundsätzlich gefährdet.

Es braucht nicht eine direkte Beeinflussung durch Dritte, bereits der Anschein einer Befangenheit der Universität beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit der Universität (Vgl. Prof. Müller, NZZ 30.April 2012). Dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 214/2012 «Sponsoring an der Universität Zürich» die Geschäftsinteressen der UBS höher gewichtet als das öffentliche Interesse wirft unmittelbar die Frage auf, welcher Art die Geschäftsinteressen der UBS bei diesem Engagement an der Universität sind. Ge-

schäftsinteressen und Unabhängigkeit vertragen sich nur schlecht und schaden dem Ruf der Universität nachhaltig.

Es sind deshalb klare Vorgaben notwendig, die institutionell und glaubwürdig absichern, dass die Freiheit von Lehre und Forschung nicht nur benannt, sondern auch gewährleistet werden kann. Die Verträge zwischen der Universität und Dritten, die sich finanziell an der Universität beteiligen, müssen öffentlich sein. Die Transparenz in der Finanzierung wird die Universität in ihrer tatsächlichen und öffentlich wahrgenommenen Unabhängigkeit stärken.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Auf die Frage, ob der Sponsoring-Vertrag zwischen der UBS-Foundation und der Universität über 100 Millionen Franken öffentlich einsehbar sei, antwortete der Regierungsrat vor gut einem Jahr abschlägig. Die Geschäftsinteressen der UBS seien stärker zu gewichten als das Öffentlichkeitsprinzip. Ich konnte mir bereits damals gut vorstellen, dass ganz viel Langweiliges in diesem Vertrag steht. Aber warum gerade die Geschäftsinteressen der UBS von einer Veröffentlichung negativ betroffen sein sollten, das machte nicht nur mich neugierig, sondern auch zwei Journalisten, die um Einsicht in den Vertrag klagten. Und so sieht die Welt heute eben etwas anders aus. Die universitäre Rekurskommission gab den Klägern recht und verpflichtete die Universität zur Offenlegung des Vertrages mit eingeschwärzten Passagen. Damit bestätigt die Rekurskommission aber gleichzeitig, dass sich die Universität dem im IDG, also dem Gesetz über die Information und den Datenschutz, festgeschriebenen Öffentlichkeitsprinzip nicht entziehen kann. Dieses Urteil holt das Sponsoring aus der Dunkelkammer und die UBS scheint das offensichtlich nicht mal so richtig zu stören, ja, auch mit gutem Grund: Die Transparenz verhilft dem Engagement der Bank ja eigentlich nur zu mehr Glaubwürdigkeit.

Das Urteil ist aber kein Grundsatzentscheid und damit bleibt die vorliegende PI wichtig und sie kommt zum richtigen Zeitpunkt. Was wir mit diesem Vorstoss einfordern, ist Glaubwürdigkeit; Glaubwürdigkeit, indem Klarheit über Rechte und Pflichten der Beteiligten, der Universität und des Geldgebers, geschaffen wird. Wir wollen die Verträge sehen, und zwar keine eingeschwärzten. Dies ist notwendig, weil Sponsoring eben neben Chancen auch grosse Risiken beinhaltet. Dabei braucht es nicht einmal die direkte Beeinflussung durch einen Sponsor. In empirischen Studien konnte gezeigt werden, wie sich die

Wahrnehmung der Forscher subtil den Interessen des Geldgebers anpasst. Man spricht dabei von einer selbstwertdienlichen Wahrnehmungsverzerrung oder – auf Neudeutsch – «self-serving bias». Mit dem Filter des Sponsors im Kopf denkt es sich dann halt eben anders, und zwar systematisch anders. Diese Probleme der Selbstzensur lassen sich nicht einfach aus der Welt schaffen, sondern es muss ein klarer und transparenter Umgang mit Drittmitteln gefunden werden. Transparenz über die eingegangenen Abmachungen ist dabei eine Voraussetzung. Die Offenlegung nimmt den Forscher in die Pflicht, über seine eigene Rolle und mögliche Interessenkonflikte Rechenschaft abzulegen. Herr Doktor - oder eben nicht mehr Doktor - zu Guttenberg (Karl-Theodor zu Guttenberg, ehemaliger deutscher Verteidigungsminister) hat Titel und Ministeramt verloren, weil er bei seiner Doktorarbeit auf Fussnoten verzichtet hat. Da kann es doch gleichzeitig nicht egal sein, unter welchen Bedingungen Forschung stattfindet. Was für die Forschung oder die Arbeit des Forschers selbstverständlich ist, nämlich die Kultur der Transparenz, soll auch für die Finanzierung eben dieser Forschung gelten.

Dieser Ruf nach Transparenz kommt übrigens auch seitens der kantonalen Finanzkontrolle, wie im Tätigkeitsbericht 2012 nachzulesen ist. Damit fordert die PI das Minimum dessen, was für eine Drittmittelpolitik notwendig ist, die sich der Freiheit von Lehre und Forschung verpflichtet. Es mag nun aber sein, dass der eine oder andere potenzielle Sponsor durch das Transparenzgebot abgeschreckt wird. Das ist aber auch zu begrüssen, weil dadurch die Qualität des Sponsorings steigt. Vielleicht wird das Wachstum der Drittmittel leicht gebremst, doch die Unabhängigkeit, die Glaubwürdigkeit, die haben eben auch – kurzfristig zumindest – einen Preis. Die Universität sollte sich diese Investition in die eigene Zukunft, in die Unabhängigkeit leisten und die Verträge zeigen. Die PI soll hierzu Anlass sein und ich bitte um die vorläufige Unterstützung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Unterstützung aus privaten oder Firmenmitteln für unsere Universitäten ist in unserem Land noch etwas im Rückstand im Vergleich zum Ausland. Was in angelsächsischen Ländern eine Selbstverständlichkeit ist ... (Mikrofonausfall.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Willy Haderer, bitte Position wechseln nach links (Heiterkeit).

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht vom Platz seines linken Sitznachbarn aus: Den Standort kann ich wohl verlegen, aber meine Meinung bestimmt nicht. Kann ich weiterfahren oder hat es zu viele Lücken?

Bei uns ist der Anteil von privaten Finanzierungsmitteln im Vergleich mit den angelsächsischen Universitäten noch wenig präsent. Wenn Sie nun für alle solchen Forschungsbeiträge Öffentlichkeit verlangen, wird diese Situation wohl kaum verbessert. Solche Verträge enthalten Absprachen zum Beispiel für die Abwicklung der vereinbarten Forschungstätigkeit. Dass die Unabhängigkeit der Forschung gewährleistet bleibt, ist ein wichtiger Faktor für den Ruf einer Universität. Es kann wohl kaum behauptet werden, dass renommierte amerikanische Universitäten mit hohem Firmensponsoring diesem Aspekt keine Bedeutung zumessen und deshalb suspekt seien. Wichtig ist, dass Eckdaten wie Zielvereinbarungen und die Zuweisung von finanziellen Leistungen offen kommuniziert werden. Es kann aber nicht angehen, dass Vereinbarungen in allen Details für eine öffentliche Diskussion herhalten müssen.

Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Universitäten zusätzliche Mittel erhalten. Wir jammern seit Jahren darüber, dass ständig die Ausbildungskosten an unseren Universitäten ins Unermessliche steigen. Und wir wollen auch nicht warten, bis es soweit ist, dass wir im Parlament die Mittel für die Universität einschränken müssen und die Universitäten dann in Ermangelung von privater Unterstützung wirklich zu weniger Leistung kommen können, weil sie zu wenig Mittel zur Verfügung haben. Allerdings muss ich sagen, dass es auch noch eine andere Art der Unterstützung bei den Universitäten zu berücksichtigen, eine andere Art der Kritik zu beachten gilt, nämlich die politische Beeinflussung. Und gerade das ist im Zusammenhang mit solchen Forderungen nach Öffentlichkeit ein gefährliches Spiel, das Sie spielen. Denn insbesondere wenn solche privaten Unterstützungen aufs Korn genommen werden, aus welchen Gründen auch immer, werden Sie bei solch grossen Beiträgen, wie hier beim UBS-Beitrag, immer einen Grund finden, dass das unmoralisch sei und dass gerade von dort aus das Geld nicht kommen sollte und dass sie genau wissen, wofür dieses Geld eingesetzt wird. Dass Sie aber genau in diesem

Moment politisch von ganz anderer Seite die Tätigkeit und die Unabhängigkeit der Universität einschränken, das wollen Sie nicht sehen. Und diese Gefahr betrachte ich als viel grösser, dass eben über die Öffentlichkeit, über die Medien alle solchen Sponsorings ans Licht gezogen werden, ausgebreitet werden. Natürlich hat es immer politische Gruppierungen, die Gründe haben, zu sagen, das sei nicht nötig, hier müsse staatliches Geld eingesetzt werden. Lassen Sie die Situation so, wie sie heute ist. Wir sind darauf angewiesen, dass wir vom Staat mit einer starken finanziellen Unterstützung die Universität Zürich stark halten. Wir sind aber auch darauf angewiesen, dass interessierte Kreise, die auch an der Forschung interessiert sind und die eben auch Impulse in die Universität hineingeben können, dazu animiert werden, damit solche zusätzlichen Gelder zugunsten der Forschung fliessen. Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Danke.

Leila Feit (FDP, Zürich): Die FDP steht hinter Bestrebungen zu einer transparenten und unabhängigen Forschung und Lehre. Wissenschaft soll in einem akademischen Klima, frei von einschränkenden oder tonangebenden Bindungen gegenüber Dritten, stattfinden und fruchten. Aus diesem Grund ist es unserer Ansicht nach richtig, dass die Lehrkörper ihre Interessenbindungen offenlegen, wie etwa aus Drittmitteln finanzierte Lehrstühle und deren Personal. Wir werden die nächste PI daher auch unterstützen.

Die vorliegende PI schiesst jedoch weit übers Ziel hinaus und würde es der Universität Zürich erschweren, private Geldgeber zu finden. Folgt man der PI, müsste die Universität Zürich alle vertraglichen Regelungen öffentlich machen. Ausnahmen oder Einschränkungen sieht die PI keine vor. Mit dieser PI würde die Universität Zürich an Attraktivität gegenüber anderen Universitäten und Fachhochschulen einbüssen, die keine solche weitgehende Offenlegungspflicht kennen. Unternehmen würden folglich davon absehen, der Universität Zürich einen Forschungsauftrag zu erteilen, weil sie mit der Offenlegungspflicht etwaige Wissensvorsprünge gegenüber Konkurrenten preisgeben müssten. Innovation braucht aber eine marktgerechte Forschung. Der Zusammenhalt von Hochschule und Industrie ist wichtig. Mit der vorliegenden PI wird die Universität Zürich Gefahr laufen, wichtige Forschungsprojekte an andere Universitäten oder Fachhochschulen zu verlieren.

Der Entscheid der Rekurskommission, wonach die Universität Zürich Sponsoring-Verträge mit der UBS offenlegen musste, zeigt, dass es möglich ist, aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips in – wohlgemerkt – für die Öffentlichkeit relevanten Bereichen spezifischer Verträge Einblick zu erhalten. Grundlage bildet das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz. Dem Entscheid ging eine Prüfung voraus, ob Gründe, etwa Geschäftsgeheimnisse, gegen eine Offenlegung sprechen würden. Mit der PI findet keine Interessenabwägung mehr statt, wie es das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz vorsieht. Vielmehr fordert die PI, dass flächendeckend alle Regelungen öffentlich gemacht werden müssen, ohne entsprechendes Gesuch und ohne Ausnahme. Diesem Eingriff in die Privatsphäre finanzierungsbereiter Dritter steht kein genügendes öffentliches Interesse gegenüber. Zudem verfügt der Kantonsrat mit seiner Aufsichtskommission über Gremien, die die Details der Verträge prüfen können. Der Rektor der Universität Zürich (Andreas Fischer) hat es in einem Zeitungsinterview richtig gesagt: «In der heutige Bildungs- und Forschungslandschaft, in der auch Mittelbeschaffung bei Privaten eine wichtige Rolle spielt, braucht die Universität gewisse Freiräume. Diese hat sie bisher verantwortungsbewusst wahrgenommen. Es wäre bedauerlich, wenn diese Freiräume bereits 2014, nach Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes, ohne ersichtlichen Grund wieder eingeschränkt würden. Aus den genannten Gründen wird die FDP die vorliegende PI nicht unterstützen. Besten Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Universität Zürich ist eine öffentliche Universität. Sie wird zu einem überragenden Teil von der Allgemeinheit, das heisst von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt. Und so steht es auch im Universitätsgesetz Artikel 2: «Die Universität Zürich leistet wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit.» Damit ist klargestellt: Die Universität Zürich leistet wissenschaftliche Arbeit im Interesse nicht von Einzelpersonen, Gruppierungen oder Unternehmen, sondern im Interesse von uns allen. Damit die Universität nicht beeinflusst wird, steht im Universitätsgesetz in Artikel 3 dann auch weiter: «Die Freiheit von Forschung und Lehre ist gewährleistet.» Doch die universitäre Forschung und Lehre soll nicht nur vor dem Einfluss von uns Politikerinnen und Politikern geschützt werden, sondern auch vor dem Einfluss von privaten Geldgebern. Es ist nichts gegen die private Finan-

zierung von Forschung und Lehre an der Universität einzuwenden, wenn die Universität und ihre Angehörigen trotzdem frei forschen und lehren können. Werden zwischen privaten Geldgebern und der Universität Zürich Vereinbarungen getroffen, so dürfen diese die Freiheit von Forschung und Lehre aber nicht einschränken. Nur so kann garantiert werden, dass die Forschung und Lehre der öffentlichen Institution «Universität Zürich» auch weiterhin im Interesse der Allgemeinheit ist. Es ist nichts als konsequent, dass Vereinbarungen, welche die Universität trifft, auch öffentlich sein sollen. Wer nicht bereit ist, eine Vereinbarung mit der Universität öffentlich zu machen, soll darauf verzichten, überhaupt solche Vereinbarungen einzugehen. Wenn jemand freiwillig Beiträge an eine öffentliche Institution leistet, aber nicht bereit ist, die Details der Vereinbarung bekannt zu geben, so kann dies doch nur bedeuten, dass Vereinbarungen getroffen wurden, welche in der Öffentlichkeit Empörung auslösen würden, weil der private Geldgeber die öffentliche Institution gegen die Interessen der Allgemeinheit zu beeinflussen versucht.

Die Unabhängigkeit der Universität Zürich ist ein wichtiges Gut und muss gewährleistet sein, um Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit zu betreiben. Auf finanzielle Beiträge, welche diese Grundsätze missachten, können und müssen wir verzichten. Es steht den Geldgebern frei, sich anderweitig zu engagieren, wenn ihnen das nicht passt. Unterstützen auch Sie eine unabhängige Universität im Interesse der Allgemeinheit mit einer angemessenen Öffentlichkeitspflicht.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich beginne mit einem Zitat des ETH-Rektors Guzzella im Migros-Magazin vom 27. Mai 2013. Der Interviewer stellte ihm folgende Frage: «Die UBS finanziert an der Universität Zürich fünf Lehrstühle. Andere Unternehmen zahlen Projekte und Lehrstühle an der ETH. Wie stehen Sie dazu?» Lino Guzzellas Antwort war differenzierend. Als Erstes gab er aber ein klares Statement ab, nämlich: «Die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der ETH gehören zu unseren zentralen Werten und es wäre geradezu töricht, wegen ein paar Millionen diese Werte aufs Spiel zu setzen.» Soweit das Zitat des ETH-Rektors.

Geschätzte Politikerinnen und Politiker, ein Forscher soll nicht nur Bekanntes weitervermitteln. Ein Forscher soll Unbekanntes aufdecken. Und um an etwas Neues, Unbekanntes glauben zu können, muss er oder sie vorher das bisher Geglaubte verleugnen können. Er oder sie muss vorher vom Vertrauten Abstand nehmen können. Überzeugende Beispiele dafür berichtet die Wissenschaftsgeschichte. Und so kann ich mich mit einem Bonmot begnügen, das man Konrad Lorenz zuschreibt. Er soll gesagt haben: «Täglich wenigstens eine Hypothese über Bord zu werfen, erhält den Forschergeist jung.» Auch mühsam erworbene, schwer erarbeitete und deshalb längst liebgewordene Erkenntnisse darf ein Forscher nie als ewige Wahrheit ansehen. Eine Forscherin darf sich also nicht verpflichten, nicht ihren eigenen Überzeugungen, nicht den Gewohnheiten, nicht den Fachkollegen und ihren Theorien.

Und jetzt komme ich doch noch auf die PI 103/2013 und auch auf die PI 104/2013 zu sprechen. Ein Forscher darf sich auch nicht seinen Sponsoren verpflichten. Zurückhaltung und Vorsicht gegenüber den Geldgebern sind ganz wichtig und der Zürcher Appell von namhaften Wissenschaftlern ist nötig. Dieser Appell sollte auch von uns, vom Zürcher Kantonsrat ernst genommen werden. Die Grünliberalen unterstützen die beiden Parlamentarischen Initiativen 103/2013 und 104/2013. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden die Initiative nicht unterstützen. Es ist eine hehre Zielsetzung, die mit dieser Parlamentarischen Initiative verfolgt wird. Mit Interesse habe ich die letzthin erschienenen Zeitungsartikel zur Glaubwürdigkeit der Universität in der NZZ sowie in den Zeitschriften «Die Welt» und im «Spiegel» gelesen. Und Sie können mir glauben, auch wir von der CVP sind sehr an einer möglichst grossen Autonomie und Unabhängigkeit der Universitäten interessiert. Wir sind uns durchwegs der möglichen Risiken der Drittmittel bewusst. Eine kleine Klammerbemerkung zur Relativierung dieser Drittmittel: Der grösste Teil der Drittmittel unserer Universitäten stammt aus dem Schweizerischen Nationalfonds sowie aus weiteren staatlichen Fonds, wie zum Beispiel europäische aus der Europäischen Union, also auch aus öffentlichen Geldern. Dies zur Relativierung der Drittmittel. Um Unabhängigkeit und Autonomie zu schaffen, haben wir das Universitätsgesetz erlassen. Wir haben der Universität eigene unabhängige Strukturen gegeben und wir haben ihr einen Universitätsrat anvertraut, der diese Autonomie und die Unabhängigkeit zu garantieren hat. Ich möchte hier klar und deutlich sagen: Wir haben das Universitätsgesetz geschaffen, um diese Autono-

mie und Unabhängigkeit auch vor der Politik zu garantieren. Ja, Sie haben richtig gehört, auch wir Politiker haben diese Unabhängigkeit der Universität zu wahren, weshalb wir diese Initiative nicht überweisen werden.

Wollen wir diese Unabhängigkeit, so sind wir gut beraten, als Politiker wichtige Fragen zu Drittmitteln, Unabhängigkeit und Autonomie allein dem Universitätsrat und seinen Institutionen zu überlassen. Alles andere taxiere ich als nicht zielführend und als politischen Akti-Jedoch, meine lieben Initianten, als Postskriptumvismus. Bemerkung: Wählen Sie mich in den Universitätsrat. Ich wäre gerne als Universitätsrat bereit, diese Transparenz zu prüfen und Reflexionen über diese Transparenz anzustellen. Ich glaube wirklich, dass für wirtschaftliche Gelder oder Gelder aus der Wirtschaft mit wirtschaftlichen Interessen die Glaubwürdigkeit der Universität über eine Erhöhung der Transparenz verbessert werden könnte. Ich bin jedoch auch der Überzeugung, dass private Personen, private Stiftungen hier wirklich ein Anrecht auf Privacy haben, weil sie weder politische noch wirtschaftliche Interessen verfolgen. Es gibt Gutmenschen, die bezahlen, ohne dass sie dafür etwas bekommen. Und diese müssen vor der Transparenz geschützt werden, weil sie der Öffentlichkeit nichts bringt. Ich danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Man kann es ganz einfach sagen: Wer jetzt schon eine weisse Weste hat, braucht sich nicht zu fürchten, wenn er zeigen muss, dass er keinen Dreck am Stecken hat. Mit der geforderten Änderung des Universitätsgesetzes sollen vertragliche Regelungen und finanzielle Unterstützung von Dritten an der Universität Zürich öffentlich gemacht werden. Es ist richtig, die Universität hat die Aufgabe und auch die Möglichkeit, Drittmittel zu akquirieren und so ihre finanzielle Basis zu verbreitern. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass die Finanzierung keinen Einfluss auf die Besetzung des Lehrkörpers oder auf Ergebnisse von Forschungsergebnissen hat. Mit der Offenlegung von Sponsorenverträgen wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Wenn nun aber der Preis für höhere Beiträge von privater Seite der ist, dass Forschungsergebnisse dem Verdacht unterstellt werden, sie könnten tendenziös sein oder gar nicht mehr unabhängig, dann ist das ein zu hoher Preis und den dürfen wir nicht zu zahlen bereit sein. Deshalb bitten wir Sie, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Im Sinne der Effizienz spreche ich gleich zu beiden Vorlagen. Die EDU wird beide Vorstösse 103/2013 und 104/2013 vorläufig unterstützen. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit und die Unabhängigkeit unserer Universität. Zudem steht das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten nach Artikel 17 KV (Kantonsverfassung) jeder Person zu, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Und diese bestehen unserer Ansicht nach in diesem Falle nicht. Es macht deshalb keinen Sinn, wenn wir eine Vorlage bekämpfen, die sich auf unsere Verfassung stützt. Stimmen Sie deshalb beiden Vorlagen zu. Danke.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die Stärke der Bildung liegt nicht nur darin, dass sie allen denselben Zugang ermöglicht, sondern auch, wie unabhängig und demokratisch zugleich sie ist. Gegen wohltätige Spenden oder Sponsoring an sich ist nichts einzuwenden. Eine einseitige Zweckbindung via Sponsoring oder Drittmittel hingegen kann die universitäre Unabhängigkeit gefährden. Hinter einer Spende und insbesondere einer derartigen Spende, wie sie die UBS in einer Höhe von 100 Millionen Franken vor einem Jahr getätigt hat, stecken nicht einfach nur wohltätige Interessen, sondern klare wirtschaftliche Interessen. Die UBS hat diese Spende insbesondere deswegen getätigt, um die Wirtschaftswissenschaften mitzubestimmen, ihr genehme Forschung und Lehre zu fördern und das ramponierte Image aufzupolieren. Willy Haderer, Sie haben betont, dass hinter der Offenlegung politische Beeinflussung steckt respektive dies bei einer Offenlegung politisch dann beeinflusst wird und deswegen eine Gefährdung von Spenden vorhanden ist und man die Verträge nicht ans Licht der Öffentlichkeit bringen soll. Das Gegenteil ist der Fall: Bei einer Nichtoffenlegung von solchen Verträgen von drittmittelfinanzierten Universitäten spielen eben versteckte politische und wirtschaftliche Interessen, die der Öffentlichkeit, die uns hier im Parlament, den Medien, den Menschen nicht bewusst sind, indem diese Verträge eben zensuriert werden. Sponsoring soll öffentlich sein, damit eben auch die Demokratie hier in der Schweiz gewährleistet werden kann, die Demokratie in der Bildung, die ein wesentliches Gut auch ausmacht. Demokratie bedeutet aber immer eben auch Wissen und Informationen, die nicht mit schwarz gefärbten Stellen in Verträgen verdeckt werden dürfen. Sie haben recht, es braucht mehr finanzielle Mittel in der Forschung

und in der Lehre, in allen Wissenschaftsbereichen an der Universität. Dabei kommt den Unternehmen selbstverständlich eine grosse Rolle zu, die Rolle als Steuerzahler, was gerade bei der UBS in den letzten Jahren nicht der Fall war und in den kommenden Jahren nicht der Fall sein wird, obwohl sie 100 oder 150 Millionen Franken dafür ausgeben werden. Die Aufgabe der Politik ist es dabei, diese Steuern einzufordern und demokratisch auch über deren Verwendung zu entscheiden. Ich bitte Sie, die PI zu unterstützen. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wie wir wissen, braucht es für die vorläufige Unterstützung einer Parlamentarischen Initiative 60 Stimmen.

## Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 103/2013 stimmen 80 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich weiss, es ist bereits 11.50 Uhr. Aber verschiedene Votanten haben bereits zu Traktandum 17 gesprochen. Wir wollen das doch jetzt nützen, damit Sie nicht noch ein zweites Mal irgendwann sprechen wollen. Wir nehmen das Traktandum 17 noch vor der Mittagspause dran.

## 17. Universität Zürich: Transparenz über Interessenbindungen

Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 25. März 2013

KR-Nr. 104/2013

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Transparenz über Interessenbindungen

Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:

§ 12 b. Interessenbindungen (neu)

- <sup>1</sup> Die Universität führt ein öffentliches Register über die Interessenbindungen ihres Lehrkörpers gemäss § 8.
- <sup>2</sup> Unter die offenzulegenden Interessenbindungen fallen namentlich:
- a. aus Drittmitteln finanzierte Lehrstühle und deren Personal,
- b. die Erbringung von Dienstleistungen zugunsten Dritter,
- c. Nebentätigkeiten und öffentliche Ämter gemäss § 12, sofern sie nicht offensichtlich ohne Zusammenhang zur wissenschaftlichen Tätigkeit ausgeübt werden.

## Begründung:

Die Bundesverfassung schützt in Artikel 20 die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung vor Übergriffen des Staates. Die Unabhängigkeit vor allem der wissenschaftlichen Forschung kann sich aber auch von anderer Seite bedroht sehen: wenn Mittel und Interessen Dritter ins Spiel kommen. Sie bergen die Gefahr von Interessenkollisionen. Vom Bewusstsein darum an den Hochschulen selbst zeugt die Festlegung von Regelungen etwa zur Einwerbung von Drittmitteln oder für nebenberufliche Tätigkeiten.

Hochschulforscherinnen und -forscher arbeiten im öffentlichen Auftrag und grundsätzlich mit öffentlichen Mitteln. Anders als etwa in der Politik, wo die Offenlegung von Interessenbindungen aus dem Parlamentsbetrieb nicht mehr wegzudenken ist, besteht für das wissenschaftliche Personal der Hochschulen heute keine analoge Pflicht, für Transparenz zu sorgen.

Die Schaffung eines öffentlichen Registers über die Interessenbindungen wenigstens des Lehrkörpers gemäss § 8 des Universitätsgesetzes stärkt die Glaubwürdigkeit der Institution als Ganzes sowie der

an ihr tätigen Forscherinnen und Forscher, indem sie in diesem Bereich Transparenz schafft. Die Unabhängigkeit der Universität ist ein hohes Gut, ihr Schutz rechtfertigt die Einführung eines solchen Registers im Universitätsgesetz.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Mit dieser PI verlangen wir von der Universität die Einführung eines öffentlichen Registers über Interessenbindungen ihres Lehrkörpers. Zu denken ist namentlich an aus Drittmitteln finanzierte Lehrstühle und deren Personal, Dienstleistungen zugunsten Dritter, aber auch Nebentätigkeiten und öffentliche Ämter gemäss Universitätsgesetz. Mit diesem öffentlichen Register wollen wir für mehr Transparenz im Bereich der wissenschaftlichen Welt besorgt sein. Und ich betone ausdrücklich: Ein solches Register verhält sich wertneutral gegenüber Begriffen und Tatbeständen mit Drittmitteln und Nebentätigkeiten und so weiter. Man wird in den Hochschulen wohl niemanden finden, der nicht die Wichtigkeit der Unabhängigkeit der Forschung betonen und sich für Transparenz in der Wissenschaft aussprechen würde. Dass die Unabhängigkeit der Forschung eines speziellen Schutzes bedarf, ist in den vergangenen Jahren stärker ins Bewusstsein vieler an der Wissenschaftspolitik Beteiligter geraten. Die Bundesverfassung schützt in Artikel 20 die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung vor Übergriffen des Staates. Die Unabhängigkeit vor allem der wissenschaftlichen Forschung kann sich aber auch von anderer Seite bedroht sehen, wenn Mittel und Interessen Dritter ins Spiel kommen, die nämlich die Gefahr von Interessenkollisionen bergen. Die Hochschulen sind sich hier durchaus der Problematik bewusst. Es gibt Regelungen zu verschiedenen Bereichen, etwa bei Nebentätigkeiten.

Wie schon bei der Diskussion über die vorhergehende PI betont, sind ja Hochschulforscherinnen und Hochschulforscher im Wesentlichen im öffentlichen Auftrag und mit öffentlichen Mitteln unterwegs, aber anders als etwa in der Politik, anders als bei uns hier im Kantonsrat, wo die Offenlegung von Interessenbindungen eine Selbstverständlichkeit ist, die niemand mehr missen möchte, gibt es im Bereich der Hochschulen keine entsprechende Pflicht. Die Universität Zürich hat vor wenigen Monaten eine neue Online-Dienstleistung eingerichtet, nämlich einen sogenannten Online-Experten-Service, circa 400 Professorinnen und Professoren, die für Medienanfragen direkt zur Verfügung stehen. Das ist ein sehr nützlicher Service auf der Höhe der

Zeit und der technologischen Möglichkeiten. Das Problem, das diese PI beschlägt, wird dort aber ganz besonders verschärft sichtbar, weil nämlich für diese Professorinnen und Professoren ebenfalls keine Interessenbindungen, keine potenziellen Interessenkonflikte sichtbar sind, nichts über private Mandate, nichts über Drittmittelfinanzierungen und so weiter und so fort. Dass das nicht unproblematisch ist, sei an einem Beispiel aus Sankt Gallen dargelegt: Als Martin Eling, Professor für Versicherungswirtschaft an der Uni Sankt Gallen, für eine Senkung des Umwandlungssatzes für Renten argumentierte, wäre es für die Öffentlichkeit durchaus hilfreich und wichtig gewesen, gleichzeitig zu erfahren, dass sein Lehrstuhl vom Schweizerischen Versicherungsverband und mehreren Versicherungskonzernen finanziert wird.

Nochmals: Es geht nicht um «richtig» oder «falsch» der Finanzierung, sondern mit dieser PI geht es darum, Transparenz herzustellen. Das sollte eigentlich ja eine Selbstverständlichkeit sein. Die Schaffung eines öffentlichen Registers über diese Interessenbindungen, wenigstens des Lehrkörpers gemäss Paragraf 8 des Universitätsgesetzes, stärkt die Glaubwürdigkeit der Institution und der Forscherinnen und Forscher, die unter ihrem Dach tätig sind. Die Unabhängigkeit ist ein hohes öffentliches Gut und ihr Schutz rechtfertigt es aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, der Initianten, die Einführung eines solchen Registers im Universitätsgesetz. Ich danke für die vorläufige Unterstützung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nun spreche ich halt wieder von links. Ich habe dem vorher Gesagten eigentlich nur noch einen weiteren Aspekt hinzuzufügen. Sie verlangen auch hier wieder ein öffentliches Register. Wir haben in unserer parlamentarischen Arbeit Möglichkeiten, über unsere Institutionen hier eine genaue Kontrolle auch dieser Institutionen, wie der Universität oder des USZ (Universitätsspital Zürich) und weiterer verselbstständigter Organisationen, auszuüben. Wir können mit den Aufsichtskommissionen absolut klar und deutlich mit diesen Institutionen umgehen, von ihnen Auskünfte verlangen. Ich gebe Ihnen nur das Beispiel hier bei der Universität: Vor vielen Jahren, wenige Monate nach der Gründung dieses Instruments «ABG» (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit), haben wir mit der Universität Verbindung aufgenommen und verlangt, dass bezüglich der Stiftungen und Legate eine klarere Auskunftsangabe zu

verrichten ist. Die Beträge sind seit damals nun aus der öffentlichen Sicht einsehbar. Wir können also sehen, woher und durch wen Gelder in diese Institute fliessen. Ich sehe eigentlich nicht ein, warum Sie so wenig Vertrauen in Ihre eigenen Instrumente haben. Die Aufsichtskommission hat in vielen Bereichen, auch bei der jetzt von Ihnen angebrachten und zum Anlass genommenen Unterstützung einer grossen privaten Firma, die Universität aufgerufen, gegenüber der ABG dazu Transparenz zu äussern. Das ist der richtige Weg und wir sollten auch unsere Instrumente als Parlament so einsetzen, wie wir sie auch geschaffen haben, und nicht immer nach der Öffentlichkeit schreien und dann erstaunt sein, dass sich jedermann davon distanziert und dass ausser grossen politischen Diskussionen schlussendlich nichts übrigbleibt und wir die ganze «Chose» von Steuergeldern zu bezahlen haben. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Lieber Willy Haderer, das ist ein gangbarer Weg, den Sie jetzt hier gezeichnet haben mit der Aufsichtskommission, aber ob es der richtige ist, ob er genügt, das ist dann eben eine andere Frage. Um aber das Votum oder das Bekenntnis von Lorenz Schmid für die Gutmenschen in der Wirtschaft nochmals aufzugreifen: Auch uns sind diese Gutmenschen der Wirtschaft herzlich willkommen, nur möchten wir eben, dass sie auch als solche erkennbar sind und wir dann nicht den Wolf im Schafspelz vorfinden. Die Begründung zur Unterstützung dieser PI knüpft – das haben wir auch schon gemerkt – ganz direkt an der vorangegangenen Diskussion zum Öffentlichkeitsprinzip und zur Öffentlichkeitspflicht bei den Drittmitteln an. Diese PI ist denn auch eine logische Fortsetzung der vorangehenden. Sie schafft konkrete Massnahmen für diese Kultur der Transparenz. Und wenn ich da zwischen den schwarzen Zeilen beim UBS-Vertrag richtig gelesen habe, so ist die UBS hier ja wirklich vorbildlich, indem sie nämlich jeden Lehrstuhl auch als solchen der UBS gekennzeichnet haben will. Dort finden wir diese Transparenz. Ich bitte auch im Namen der SP-Fraktion um Unterstützung der vorliegenden PI.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Wie Ihnen bereits Leila Feit gesagt hat, unterstützen wir diese PI, aber beschränkt. Wir wollen geprüft haben, ob es sinnvoll ist, dass insofern Interessenbindungen dargelegt werden, indem nämlich andere Anstellungen als eine Pro-

fessur zum Beispiel an der Universität Zürich in einem Register festgehalten werden oder nicht. Das soll eine Kommission prüfen. Was aber auch hier die genau gleiche Problematik ist, wie schon vorher erwähnt: In einem globalen Wettbewerb, in dem Universitäten auch wirtschaftliche Aufträge erhalten, wenn zum Beispiel ein Unternehmen an einem Produkt forscht, selber diese Kapazitäten der Forschung aber nicht hat und hier ein Auftrag an eine Universität geht. Jetzt können Sie sich mal vorstellen, wenn das dann im Kanton Zürich breitgeschlagen wird. Die ganze Konkurrenz weltweit sieht dann, an was für einem Produkt dieses Unternehmen forscht. Glauben Sie, dass unsere Universität dann noch irgendeinen Auftrag bekommt? Seien Sie doch nicht so blauäugig. Es tut mir leid, Sie schränken hier das, was Sie immer von unserer Universität wollen, nämlich dass sie in der obersten Liga mitspielt, was Forschung anbelangt, und dass sie eben auch innovativen Produkten zum Durchbruch verhelfen soll, das schränken Sie gleich wieder mit diesen Vorstössen ein. Ich bin froh um das Votum von Willy Haderer. Ich hab gedacht, niemand hier drin werde das noch bringen. Und Moritz Spillmann, nein, das muss man nicht prüfen, ob das ein gangbarer Weg ist mit unseren Aufsichtskommissionen. Die Verfassung schreibt das vor, unser Kantonsratsgesetz schreibt das vor, das Geschäftsreglement des Kantonsrates sagt ganz klar, was die Aufsichtskommissionen bei diesen Anstalten zu prüfen haben: ob die Gesetze eingehalten werden. Darunter geht auch die Thematik, ob die Freiheit der Forschung gewährleistet ist. Oder wollen Sie eigentlich nachher, dass sämtliche Kommissionsarbeiten hier drin nochmals geschehen? Mir kommt das so ein bisschen so vor, wie wenn Sie einfach so ein bisschen der «Gwunder» sticht und Sie überall ein bisschen reinschauen und ein bisschen etwas drin haben wollen. Das Öffentlichkeitsprinzip ist gegeben – dort, wo es notwendig ist. Und es gibt nun einfach einmal in unserer globalen Wirtschaftswelt auch einmal Interessen eines Staates, wo nicht einfach alles Striptease machen möchte in dieser Welt und alles darlegen will. Und sonst können wir uns gleich als Bananenrepublik mal verabschieden und irgendwo dann noch am Schwanz, im letzten Rang und am untersten Ergebnis der volkswirtschaftlichen Entwicklungsstaaten irgendwie noch mitspielen. Aber da setzen wir wirklich etwas aufs Spiel, das wir hart erarbeitet haben in diesem Lande und wo wir zu den Führenden gehören, sodass wir eben auch bei der Forschung und bei innovativen Produkten mitmachen können. Hier noch diese Anregung auch zum vorherigen Traktandum.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zum Begriff «Gutmensch». Ich habe den bei privaten Stiftungen sowie Privatpersonen verwendet und nicht bei wirtschaftlich orientierten Unternehmen. Moritz Spillmann, ich bitte um korrekte Zitate.

Mit Interesse habe ich die lobenden Ausführungen des Publizisten Urs Gasche zum vorliegenden Vorstoss gelesen. Zitat: «Professoren sollen sich jeweils fachlich zu politischen Themen äussern», so seine Ausführungen, und weiter: Dies sei jedoch nur vertretbar, wenn zu professoralen Aussagen auch deren Interessenbindungen bekannt gegeben werden. Meine Gedanken hierzu:

Erstens: Ich glaube, es tut der politischen Diskussion gut, wenn sie fachlich begleitet und bereichert wird durch Aussagen von Spezialisten, von Professoren. Umso mehr, wenn sich diese Aussagen sogar noch widersprechen mögen. Wir erleben ein konkretes Beispiel gleich in den heutigen Tagen hierzu bei der Diskussion um die «Lex USA».

Zweitens: Ich gehe mit den Initianten einig, dass immer mehr Professoren sowie Lehrstühle von der Privatwirtschaft mitfinanziert werden. Und dass dieser Umstand problematisch ist, solange nicht Transparenz gewährleistet wird, ist zum Beispiel im erwähnten Fall von Professor Martin Eling von der Sankt Galler Universität gegeben. Transparenz wäre somit wirklich förderlich für die Glaubwürdigkeit der Universitäten und ihrer Professorinnen und Professoren.

Jedoch drittens: Die CVP will auch hier in diesem Falle die Autonomie der Universitäten wahren. Es darf a) nicht unsere Aufgabe sein, per Gesetzesdekret unserer Universität Transparenz zu verordnen. Oder wollen wir die Universität politisch anders an die Leine nehmen als zum Beispiel die Fachhochschule? Ein entsprechender Vorstoss zur Änderung des Fachhochschulgesetzes fehlt. Hier müssten wir ja auch legiferieren. Und wenn wir b) die Autonomie der Universität wahren wollen, sind wir auch hier in dieser Sachfrage gut beraten, die Fragestellung dem Universitätsrat zu überlassen. Bitte wahren Sie die Institutionen, die wir hier in diesem Rat geschaffen haben durch die Gesetzgebung des Universitätsgesetzes wie auch des Fachhochschulgesetzes und so weiter und so fort für all diese teilautonomen Institutionen. Ich danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 104/2013 stimmen 99 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 24. Juni 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 1. Juli 2013.